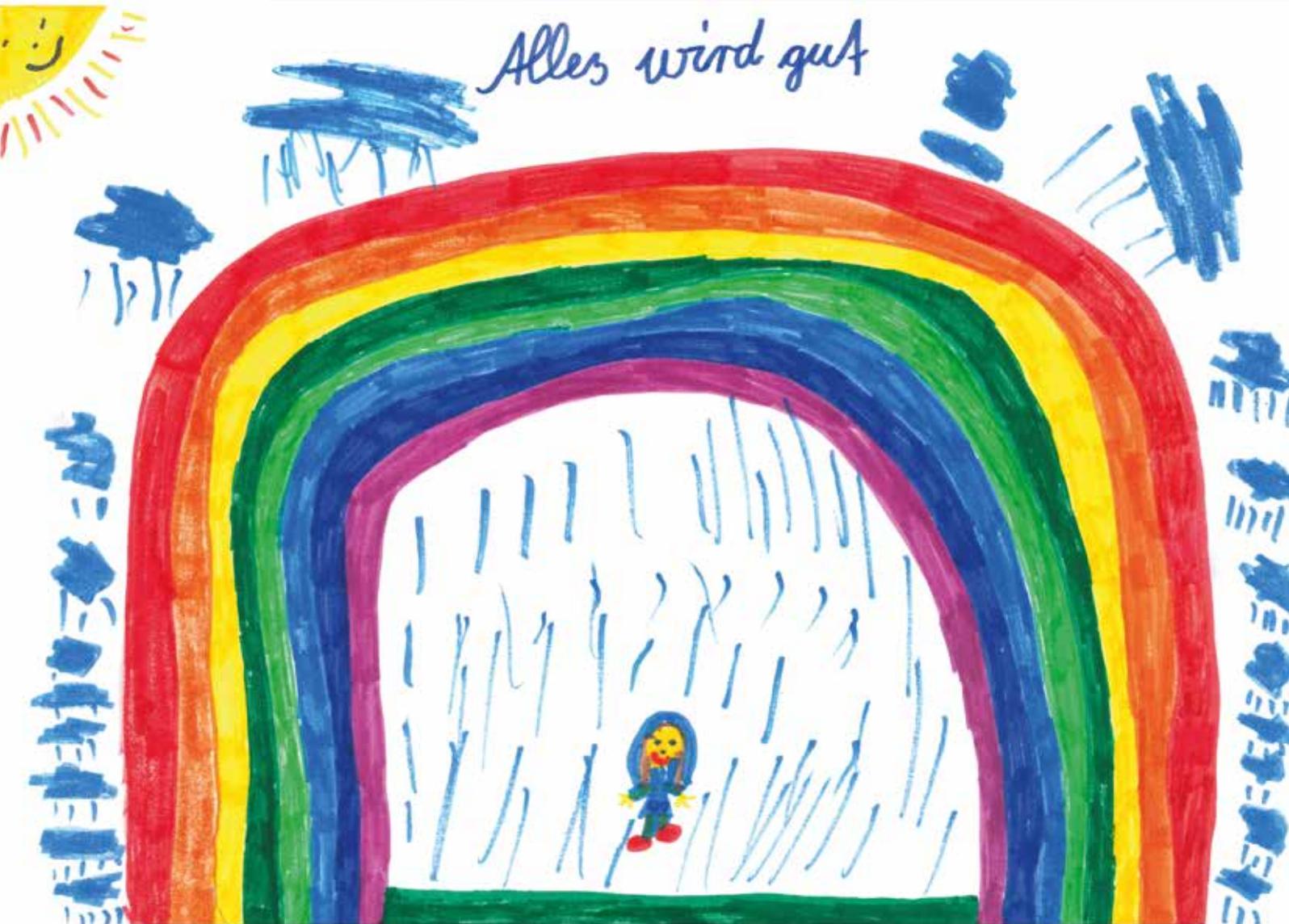




Brandiser Stadtjournal



Beschlüsse gefasst

Stadtrat in Corona-Zeiten

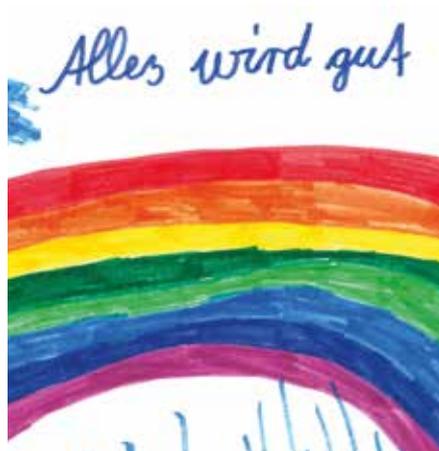
Auf der Agenda standen 23 Punkte, als sich der Brandiser Stadtrat am 31. März in der Mehrzweckhalle zusammenfand. Aufgrund der Corona-Situation natürlich mit dem nötigen Abstand und geforderten Vorkehrungen. Es sollte ein Zeichen dafür sein, dass es auch eine Zeit nach Corona gibt. Und, dass sich Stadtrat und Verwaltung ihrer Verantwortung bewusst sind.

„Alles wird gut!“

Malen und mitmachen

Auch in Brandis sind sie immer öfter zu sehen: selbstgemalte Regenbögen in Fensterscheiben. Sie sollen Freude und Hoffnung verbreiten. Bundesweit kommt die Aktion sehr gut an. Die Brandiser Stadtverwaltung möchte nun aufrufen, Regenbögen zu malen und als Scan oder Foto per E-Mail zu schicken. Die Zusendungen sind auf der Stadt-Homepage veröffentlicht.

Liebe Leserinnen und Leser,



ohne Zweifel: Wir erleben im Moment eine Zeit, die es in dieser Form noch nie gegeben hat. Es ist eine Zeit, die viel abverlangt von uns, und für die es keine Blaupause gibt. Und ebenso kann kein Mensch sagen, wie sich unsere Gesellschaft, unser Leben, wie wir uns nach Corona verändern werden. Im Moment wissen wir nur eines: Wir müssen diese Krankheit und vor allem den epidemiologischen Verlauf sehr ernst nehmen, und wir setzen alles daran, diesen Verlauf zu verlangsamen, damit unser Gesundheitssystem in der Lage ist, die Anforderungen und Herausforderungen zu bewältigen.

Dass wir trotzdem hiermit ein scheinbar normales Stadtjournal herausgeben, dass wir trotzdem Ende März noch einen Stadtrat mit wichtigen Beschlüssen durchgeführt haben, hat einerseits etwas damit zu tun, dass wir Sie alle über den aktuellen Stand informieren wollen. Aber zugleich zeigen wir damit auch, dass die Zeit nicht stehen bleibt und es eine Zeit nach Corona gibt. Und gerade wenn wir davon ausgehen, dass wir unter Umständen in eine erhebliche Wirtschaftskrise hineinlaufen, dann muss insbesondere die Öffentliche Hand

besonnen und klug reagieren und agieren. Dazu gehört ganz sicher kein Abwarten. Gerade die Öffentliche Hand und die Kommunen sind jetzt gefordert, ihren Teil dazu beizutragen, dass die Weiterentwicklung unserer Stadt gesichert ist. Das ist aber dann kein Stillstand und kein abwarten, sondern genau das Gegenteil. Und aus dem Grund gab es einen März-Stadtrat mit fünf Vergaben und mehreren Aufstellungen von Bebauungsplänen das klare Zeichen: Es geht weiter.

Diese Vergaben und damit verbundenen Aufträge zeigen den Planern und Dienstleistern, dass mit der Kommune zu rechnen ist und wir in einer sehr schwierigen Situation kleineren und mittlere Unternehmen helfen. Die Krise darf nicht dafür genutzt werden, auf Zeit zu spielen und plötzlich schon entschiedene Projekte auszubremsen. Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass wir die Zeit mit und auch nach Corona gut bewältigen.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

Ihr Arno Jesse, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Herausforderungen in der Krise
Informationen der Staatsregierung **3**

4 Trotz Corona: Ratskeller, Bürgerfonds,
WoMo-Stellplatz und Straßenausbau

Zeugen gesucht
Kauf in deiner Stadt **5**

7 Amtliche & Nichtamtliche Bekanntmachungen
der Stadt Brandis

Die Schöpfung mit anderen Augen sehen
Unsere neue Kita „Purzelbaum“ **11**

12 Aktuelles vom Kegel aus Brandis
Aktuelles aus der Feuerwehr Brandis

Impressum

Brandiser Stadtjournal Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz

Herausgeber: SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA • Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna
Tel.: 03433 207329 • Fax: 207331 • info@druckhaus-bornade
www.druckhaus-bornade



Produktions- u. Verlagsleitung: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.) (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren. Die Texte der Stadt Brandis obliegen der Verantwortung des Bürgermeister.)

Verantwortlich für den Amtlichen & Nichtamtlichen Teil:
Stadt Brandis, vertreten durch den Bürgermeister Arno Jesse

Verantwortlich für das Brandiser Stadtjournal und Anzeigen:
SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA, Inh. Bernd Schneider

Fotos: Stadt Brandis, ©Minerva Studio - stock.adobe.com & Andres Rodriguez - Fotolia (S. 6) valiza14 - Fotolia (S. 15), dinostock (S.16), stoekenbroek - Fotolia (S. 17), ©peterschreiber.media - stock.adobe.com (S. 19), Slice Aloe Vera. & Spa still life (S. 21), JPS - Fotolia (S. 24), ivy on white background 2 (S. 31) akz-o, djd, txn, www.bestatt.de bzw. die entspr. Autoren u. Auftraggeber

Auflage: 6.000 Exemplare kostenlos in die Haushalte und Firmen der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz, zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Brandis oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Laufende Ausgaben-Nummer: 76 (04/2020), Erscheinungstermin 15.04.2020 (Redaktionsschluss 25.03.2020)

Die Ausgabe 05/2020 erscheint am 18.05.2020 (Redaktionsschluss 29.04.2020).

HERAUSFORDERUNGEN IN DER KRISE

Die derzeitige Situation ist einerseits unwirklich, andererseits aber auch für den einen oder anderen beängstigend. Die Zahl der Infizierten ändert sich täglich. Bürgerinnen und Bürger, Geschäftsleute, Eltern, Angestellte und Großeltern – es ist egal mit wem man spricht: Das alles beherrschende Thema ist die Corona-Pandemie und die Folgen für Firmen, Familien, Städte und Regionen. Was wird der Virus mit uns allen machen? Diese Frage kann derzeit keiner konkret beantworten. Aber die Regierung reagiert auf die Umstände. Es gibt beispielsweise seitens der Wirtschaftsförderung verschiedenste Möglichkeiten, sich finanziell helfen zu lassen. Der Bund stellt 50 Milliarden Euro bereit, um unbürokratische Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler zu gewähren. Damit werden einmalig für drei Monate Zuschüsse zu Betriebskosten gewährt, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Anträge werden auf Landesebene bearbeitet. Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten bekommen 9.000 Euro Soforthilfe, wer bis zu 10 Beschäftigte hat, kann einen Zuschuss von 15.000 Euro bekommen, der nicht zurückgezahlt werden muss. Außerdem gibt es vom Land Sachsen zinsfreie Kredite: Bis 1 Mio. Euro Umsatz sind das 50.000 Euro bei 10 Jahren Laufzeit und drei Jahre tilgungsfrei. Ausgeführt wird dieses Programm über die Länder, die zudem weitere Hilfsprogramme aufgelegt haben, die kombiniert werden können. Zu beantragen ist dies bei der Sächsischen Aufbaubank unter www.sab.sachsen.de.

Tests nur bei konkretem Verdacht

Es werden nur die Verdachtsfälle auf eine Infektion mit dem Corona-Virus getestet. Dies sind nur die Personen, die Erkältungssymptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber aufweisen und innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenen Risikogebiet waren oder in dieser Zeit direkten Kontakt zu bestätigten Erkrankten hatten.

Nachbarschaftshilfe

Sowohl auf der städtischen Website wie auch auf der Plattform der Mit-Mach-Stadt haben sich viele Helfer gefunden. Sobald sich Bürgerinnen und Bürger melden, die Hilfe benötigen, bringen wir alle zusammen. Scheuen Sie sich nicht, sich einzutragen. Bisher haben sich jedoch nur potenzielle Helfer gemeldet. „Wiederum ein gutes Zeichen, dass Familien und Nachbarschaft

scheinbar sehr gut funktionieren“, resümiert Bürgermeister Arno Jesse. Andererseits sind viele Menschen, die vielleicht Hilfe benötigen eher nicht Internet-affin. Deshalb hier noch einmal der Aufruf: Wer Hilfe benötigt, meldet sich bitte direkt an der Hotline der Stadtverwaltung: 034292 655-66 (Montag bis Freitag, 9.00 – 18.00 Uhr) oder per Formular auf der Homepage der Stadt Brandis www.stadt-brandis.de (roter Kasten auf der Startseite).



Lichtblick in der schweren Zeit

Vielleicht hat der eine oder andere bereits an Fenstern und Türen in Brandis gemalte Regenbögen entdeckt? Eine gute Idee anderen Kindern zu zeigen, dass hier auch ein Kind zu Hause ist. Um etwas Abwechslung in den Alltag zu bringen, ruft die Stadtverwaltung auf, Regenbögen zu malen und diese bitte mit Namen und Alter des Kindes eingescannt oder fotografiert an die E-Mail stadtjournal@stadt-brandis.de zu senden. Auf unserer Homepage werden wir diese dann veröffentlichen.

Ihre Ansprechpartner in der Stadtverwaltung Brandis sind weiter für Sie da

Corona-Hotline der Stadtverwaltung Brandis: 034292 655-66

Aufgrund der schwerwiegenden Einschränkungen und Risiken, zuallererst aber um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 zu verlangsamen, bleibt das Rathaus bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Ihre Ansprechpartner sind aber trotzdem für Sie da und erreichbar. Bitte nutzen Sie die regulären Öffnungszeiten, um Ihre Verwaltung telefonisch zu kontaktieren. Erfahrungsgemäß lassen sich die allermeisten Anfragen auf diesem Wege klären.

Sollte in begründeten Fällen unbedingt ein persönlicher Termin notwendig sein, können Sie diesen ebenfalls telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Unsere Mitarbeiter sind zu folgenden Zeiten für Sie erreichbar:

Mo: geschlossen
Di: 09.00 – 11.30 und
13.00 – 19.30 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 09.00 – 11.30 und
13.00 – 16.00 Uhr
Fr: 09.00 – 11.30 Uhr

Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie auf Seite 7 dieser Ausgabe.

Bürgertelefon des Landratsamtes

Corona-Hotline:

Bei Fragen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie steht Ihnen das Bürgertelefon des Landkreises Leipzig in der Woche von 8.00 – 18.00 zur Verfügung:

- 03437 - 984 5566 Corona Hotline des Gesundheitsamtes zu Gesundheit/Hygiene
- 03437 - 984 5567 Arbeit und Wirtschaft
- 03437 - 984 5568 Umgang mit Tieren
- 03437 - 984 5569 Gastronomie/Lebensmittel
- 03437 - 984 5565 Krisentelefon (von 8.00 bis 16.00). Zudem ist auch die Telefonseelsorge über die Beratungsnummer: 0800 1110 111 oder 0800 1110 222 oder www.telefonseelsorge.de erreichbar.

Aktuelle Informationen

www.sms.sachsen.de/coronavirus.html

Corona-Hotline: 0351 - 56455855
Informationen des Landkreises Leipzig unter www.landkreisleipzig.de

Corona-Verdacht 116 117
Elterntelefon 0800 111 0 550
Telefonseelsorge 0800 111 0 111
oder 0800 111 0 222
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
08000 116 016

„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche 116 111

Weitere wichtige Internetseiten:

Robert-Koch-Institut
www.rki.de
Bundesministerium für Gesundheit
www.bundesgesundheitsministerium.de
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html#c11964

TROTZ CORONA: RATSKELLER, BÜRGERFONDS, WOMO-STELLPLATZ UND STRASSENBAU

Stadtrat schiebt wichtige Vorhaben und Projekte an

Es war eine bisher nie da gewesene Situation, in der die Stadtratssitzung am 31. März stattfand. Im Zuge der Corona-Krise wurde die Sitzung in die Mehrzweckhalle der Stadt Brandis verlegt. So konnte genügend Platz zwischen den Anwesenden geschaffen werden. Die Themen, die auf der Tagesordnung standen, waren von großer Bedeutung für die Stadt und auch für die entsprechenden Unternehmen und Investoren. „Es ist eine außergewöhnliche Zeit, die keiner von uns je erlebt hat. Für mich war es wichtig, dass wir die Sitzung durchführen und damit den Firmen wie Ingenieurbüros und Baufirmen Sicherheit mit den gefassten Beschlüssen geben können“, erklärt Bürgermeister Arno Jesse den Schritt, die Stadtratssitzung nicht ausfallen zu lassen. „Gerade in der jetzigen, sehr schwierigen Zeit wollen wir ein Zeichen setzen und zeigen, dass wir als Stadtrat und Verwaltung handlungsfähig bleiben und auch für die Bürgerinnen und Bürger da sind.“

So galt es, Projekte anzuschieben oder weiter zu führen, die bereits im aktuellen Haushaltsplan oder in vorherigen Ausschuss-Sitzungen auf der Agenda standen. Auf diese Art und Weise die Unternehmen zu unterstützen, ist der einzige Beitrag, den man als Kommune leisten kann.

Im Bereich des vorhandenen Schotterparkplatz in der August-Bebel-Straße in Beucha sollen barrierefrei 14 Pkw-Stellplätze sowie zwei **Wohnmobilstellplätze** zur Erhöhung der touristischen Attraktivität des Ortes geschaffen werden. Mit einer funktionalen Neuordnung des bestehenden

Parkplatzes, der Neuschaffung von zwei Wohnmobilstellplätzen, der Befestigung von Zufahrt und Stellplätzen sowie der Einrichtung einer Ver- und Entsorgungsstation (Trinkwasser, Abwasser, Strom) wird die Attraktivität und damit die Nutzerfreundlichkeit dieses zentral gelegenen Platzes wesentlich erhöht.

Mit dem Vorhaben soll zudem der westlich an den Parkplatz angrenzende Zugang zur Aussichtsplattform über den Kirchbruch erneuert und auf großzügigen Grünflächen ein Rastplatz mit Sitzgruppen und Hinweis- bzw. Schautafeln als touristisch anziehender Informations- und Treffpunkt entstehen. Damit kann u.a. das Informationsangebot für die Öffentlichkeit erweitert werden. Der Stadtrat stimmte sowohl dem Standort als auch der Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Knoblich Landschaftsarchitekten aus Zschepplin einstimmig zu.

Zwei Vergaben für die Planungen von Straßenbauvorhaben wurden einstimmig vom Brandiser Stadtrat beschlossen. Das betrifft einerseits die Planungsleistung für den **grundhaften Ausbau des Dahlienweges**. Der erstreckt sich von der Rathausgasse ausgehend in südwestlicher Richtung bis zur Mathildenstraße. Einschließlich des verlängerten Dahlienweges hat er eine Länge von ca. 850 Metern. In den vergangenen Jahren waren mehrere Eingriffe durch Baumaßnahmen der Versorgungsträger zu verzeichnen, der Bereich des verlängerten Dahlienweges ist gänzlich unbefestigt. Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist in großen Teilen

überholungsbedürftig, im verlängerten Dahlienweg ist keine Beleuchtung vorhanden. Das Vorhaben wurde bei der Erarbeitung des aktuellen Haushaltsplanes berücksichtigt und deshalb nun angeschoben.

Ebenso verhält es sich mit dem **grundhaften Ausbau des Lönsweges** in Waldsteinberg. Er erstreckt sich auf eine Länge von ca. 650 Metern zwischen Forstweg und Ammelshainer Weg. Hier besteht die Besonderheit, dass neben den Straßenbauarbeiten auch der straßenbegleitende Lönsgraben berücksichtigt werden muss. Aus diesem Grund ist zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage zu möglichen Förderungen als auch zu Fördersätzen möglich. Dies wird erst mit der Erarbeitung der Planung absehbar. Dafür wurde seitens des Stadtrates das Ingenieurbüro Zimmermann aus Wurzen beauftragt.

Ein weiterer Schritt zur **Sanierung des Ratskellers** steht nun mit der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen V bis VIII zur Umnutzung des ehemaligen Ratskellers im 2. Bauabschnitt für die Gebäudehülle an. In den vergangenen Monaten erfolgte im 1. Bauabschnitt die Sicherung der Giebel. Mit Fertigstellung dieser Arbeiten kann nunmehr im 2. Bauabschnitt die Gebäudehülle mit Dach, Dachstuhl, Fassade und Fenster instandgesetzt werden. Die notwendigen planerischen Grundlagen können nach der Vergabe nun von dem Planungsbüro Kewitz geschaffen werden.

Die Stadt Brandis möchte als Modellkommune Smart Cities aktiv die Elektromobilität fördern. Denn der Einsatz von Elektroautos trägt zum Klimaschutz bei und unterstützt die Energiewende. Der Dienstwagen für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wird hauptsächlich im Stadtgebiet oder für Fahrten im Umland genutzt, weswegen ein E-Auto eine ideale Lösung ist. Sie reduzieren die Feinstaubbelastung und bieten sich so als Alternative für Autofahren im urbanen Raum an. Ein weiterer Vorteil ist, dass sie für einen Zeitraum von zehn Jahren von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind. Die Stadt Brandis hat sich daher dazu entschieden, den jetzigen Dienstwagen VW Polo abzulösen und ein **Elektrofahrzeug** zu beschaffen. Dazu wurden drei verschiedene Autohäuser um die Abgabe jeweils eines Finanzierungsangebotes und eines Leasingangebotes gebeten. Zwei gaben entsprechende



Im Moment sieht der Dahlienweg noch so aus. Mit dem Stadtratsbeschluss können nun die Planungen für den grundhaften Ausbau beginnen.



In Zeiten der Corona-Krise fand die Stadtratssitzung am 31. März in der Mehrzweckhalle Brandis statt.

Schublade habe, sollen nun seitens der Verwaltung entsprechende Modalitäten erarbeitet werden. Danach wird der Stadtrat erneut eingebunden. Die Abwicklung der Projekte soll über das Bürgerbeteiligungsformat „Mit-Mach-Stadt“ Brandis erfolgen. Jesse: „Bürgerinnen und Bürger haben eine Vorstellung davon, wie sie ihr Umfeld in unserer Stadt gestalten wollen, ob in ihrem Verein, in ihrer Nachbarschaft, in der Kita oder in der Schule. Oft scheitert die Umsetzung dieser Projekte an den nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.“ Mit den nun frei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln kann die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern die Finanzierung ihrer Projekte ermöglichen. Dies eröffnet die direkte Bürgerbeteiligung und damit die Verantwortung für ein Projekt und deren Umsetzung. 🌸

Angebote ab. Der Stadtrat erteilte mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Zustimmung zur Vergabe eines Auftrages an die Firma Autohaus Graupner GmbH in Brandis. Damit steht den Mitarbeitern der Verwaltung bald ein Dienstfahrzeug der Marke VW e-up! zur Verfügung. Der Leasingvertrag läuft über 48 Monate.

Um der neuen Grabart einer Gemeinschaftsgrabstätte für Urnenbeisetzungen mit festgelegter Grabgestaltung – teilanonym – (Urnenruhegemeinschaft) Rechnung zu tragen, wurde eine Neufassung der **Friedhofssatzung** beschlossen. Die Neufassung der Friedhofssatzung enthält ebenso Anpas-

sungen bzw. Korrekturen im Satzungstext und redaktionelle Änderungen.

Die Stadt Brandis bekommt jedes Jahr auf Grund des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen Mittel in Höhe von 70.000 Euro zugewiesen. Diese sollen nun nach dem einstimmigen Stadtratsbeschluss für die Initiierung eines Bürgerfonds zur Finanzierung und Durchführung von **investiven Bürgerprojekten** zur Verfügung gestellt werden. „Gerade in der heutigen Zeit ist das ein gutes Zeichen“, freut sich Bürgermeister Arno Jesse. Da sicher kein Verein und keine Initiative ein Projekt in der

Verschiebung der Bürgermeisterwahl

Die Bürgermeisterwahl muss auch in Brandis verschoben werden. Sie wird nicht vor dem 20. September 2020 stattfinden. „Das Wahlverfahren, welches im Vorfeld nötig ist, wird ausgesetzt, quasi eingefroren“, erklärt Bürgermeister Arno Jesse.

Für die verschobene Bürgermeisterwahl können keine neuen Wahlvorschläge gemacht werden und es dürfen nur die Bürgerinnen und Bürger wählen, die am 17. Mai 2020 wahlberechtigt waren. Wer also danach 18 Jahre alt wird, steht nicht im Wählerverzeichnis.

Zeugen gesucht

In der Zeit vom 26. März, 18 Uhr bis 27. März, 9.30 Uhr wurde durch unbekannte Täter illegal Bauschutt auf einem Feld an der Fasanerie entsorgt (von Verbindungsstraße Gerichshain – Brandis kommend).

Es handelt sich bei dem Abfall um Verkleidungsplatten und mit Bitumen versetzte Schüttung/Dämmung, die wahrscheinlich aus Sanierungsarbeiten in und an einem Gebäude stammen.

Zeugen, die sachdienliche Hinweise geben können, werden gebeten, sich unter 034292 655-54 oder per E-Mail an schiebold@stadt-brandis.de bei der Ortspolizeibehörde der Stadt Brandis zu melden.



KAUF IN DEINER STADT

In den letzten Ausgaben des Stadtjournals haben wir in an dieser Stelle mit der Reihe „KAUF IN DEINER STADT“ aktive Unternehmer unserer Innenstadt mit ihren Angeboten, Serviceleistungen und Vorstellungen für eine attraktive Innenstadt vorgestellt. Die sehr gut angenommene Artikelreihe hat eindrucksvoll gezeigt, mit wieviel Herzblut und interessanten Ideen Einzelhändler und Dienstleister tagtäglich für ihren Kunden da sind und wie sie sich auch im Rahmen der MIT-MACH-STADT engagieren für Brandis engagieren.

Corona-Pandemie – Herausforderung und Stresstest für unsere Innenstadt

Zwar hat uns das Corona-Virus fest im Griff, aber Schockstarre und ängstliches Abwarten wäre jetzt der falsche Weg. Angesichts der Herausforderungen der Corona-Pandemie für Brandis ist jetzt entschlossenes und unkonventionelles Handeln erforderlich. Denn es gilt vor allem, die innerstädtischen Strukturen zu erhalten und Leerstände und Insolvenzen zu vermeiden.

Sofortmaßnahmen für unsere Innenstadt

Wir, das Aktions-Team aktiver Unternehmer und der Stadtverwaltung, haben uns gemeinsam – auch über Videokonferenzen – auf einen Aktionsplan für die Brandiser Innenstadt verständigt. Es geht um wirkungsvolle und schnell umsetzbare Ideen.

Dazu gehört vor allem, dass die Einzelhändler und Dienstleister sichtbar bleiben: in den Schaufenstern, im öffentlichen Raum und auf einer Plattform. Diese Sichtbarkeit zeigt die Stärke, die Widerstandskraft und das Miteinander in unserer Stadt.

Außerdem geht es um eine Bündelung von Hilfsangeboten, Serviceleistungen und andere kreative Ideen.

Plakate in den Schaufenstern

Einige Einzelhändler unserer Stadt haben Plakate in ihre Schaufenster gehängt. Mit pfiffigen Ideen zeigen sie, dass sie jetzt erst recht für ihre Kunden da sein wollen, wie sie erreichbar sind und welche spezielle Serviceleistungen sie in der Coronakrise bieten.

Banner an markanten Punkten des Stadtzentrums

Auf großen Plakaten wird ebenfalls mit markanten Sprüchen für Einzelhandel und Dienstleistung in der Innenstadt erworben.



**VERSTAND
STATT
VERSAND**

**WIR KOMMEN
WIEDER!**

**KAUFT DANN
IN EUREM
SHOP VOR ORT**

**Wir danken allen, die in dieser
schwierigen Zeit für unsere
Gemeinschaft da sind!**



www.mit-mach-stadt.de/brandis-handelt

„BRANDIS HANDELT!“ – die Mit-Mach-Plattform bündelt Angebote und Serviceleistungen

Auf der Mit-Mach-Plattform hat sich die Corona-Nachbarschaftshilfe als wirkungsvolles Instrument bewährt. Wir haben parallel dazu die Plattform „Brandis handelt – Brandiser Unternehmer stehen zusammen und sind für ihre Kunden da“ entwickelt und stellen dar, welche Einzelhändler und Dienstleister dabei sind, welche Angebote und Serviceleistungen sie bieten, wo sie zu erreichen sind und wie sie Abhol- und Lieferdienste organisieren.

Bürgerinfo des Bürgermeisters

In einer speziellen Bürgerinfo zur Coronakrise des Brandiser Bürgermeisters Arno Jesse wurde noch eine zusätzliche Plattform für die Brandiser Einzelhändler und Dienstleister geboten. Diese Bürgerinfo wurde noch vor Ostern kostenlos in alle Haushalte verteilt.

Nach vorn geblickt

Wir Einzelhändler und Dienstleister in Brandis lassen uns durch die massiven Einschränkungen der Coronakrise nicht unterkriegen. Und ganz nebenbei entsteht dadurch auch bei uns ein neues Gemeinschaftsgefühl. Unsere Sofortmaßnahmen sind natürlich nur die eine Seite der Medaille. Deshalb ist es für uns essenziell, dass uns unsere Kunden in diesen schwierigen Zeiten und vor allem auch danach die Treue halten. Deshalb gilt: Kauf in deiner Stadt – jetzt und dann erst recht!

Aktions-Team Innenstadt



Beschlussfassungen

Der Stadtrat der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.02.2020 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 1008-02/02/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis bestätigt den Nachtrag zum Hauptauftrag zum Umbau der Hauptstraße Brandis der Fa. ESTLER Straßen- und Tiefbau GmbH, Dresdner Straße 84 in 04746 Hartha zu einer vorläufigen Auftragssumme von 279.133,67 €. Die Verwaltung wird beauftragt, etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber dem beauftragten Planer zu prüfen und durchzusetzen.

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Der Stadtrat der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 1009-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt den Verkauf des Flurstückes 599/18 der Gemarkung Brandis an die in Anlage 1 genannten Erwerber zu einem Kaufpreis von 24.435,00 €.

Die Nebenkosten des Verfahrens trägt der Käufer. Ja-Stimmen: 14, Befangenheit: 1

Beschluss Nr. 1010-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis stimmt der vorliegenden Vereinbarung über die Abgeltung des Resolutionsanspruchs der Wolfgang Preißer KG i. L. Quarz-Porphyr-Werk, Beucha gegen eine Abgeltungszahlung von 300.000 € zu. Die Flurstücke 44, 44d und 44i der Gem. Kleinsteinberg gehen damit in das Eigentum der Stadt Brandis über, sämtliche Ansprüche aus § 7 VII VermG sind damit abgegolten. Ja-Stimmen: 15

Beschluss Nr. 1011-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die in der Anlage beigefügte Friedhofssatzung der Stadt Brandis. Die Friedhofssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Stadt Brandis in der Fassung vom 27.10.2009 außer Kraft. Ja-Stimmen: 15

Beschluss Nr. 1012-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis stimmt dem beigefügten Entwurf zur Errichtung eines Wohnmobilstandortes an der August-Bebel-Straße im Ortsteil Beucha zu. Die Finanzierung wird über die Förderrichtlinie GRW Infra des Freistaates Sachsen angestrebt.

Die Verwaltung wird mit der Einleitung der notwendigen Schritte beauftragt. Ja-Stimmen: 15

Beschluss Nr. 1013-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der August-Bebel-

Straße in Beucha einschließlich der örtlichen Bauüberwachung an das

**bk büro.knoblich Landschaftsarchitekten
Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin**

Die Beauftragung erfolgt stufenweise in Abhängigkeit von der Finanzierung. Ja-Stimmen: 15

Beschluss Nr. 1014-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis erteilt die Zustimmung zur Vergabe eines Auftrages an die Firma Autohaus Graupner GmbH in Brandis über einen 48-monatigen Leasingvertrag für ein Dienstfahrzeug der Marke VW e-up! für die Nutzung durch die Mitarbeiter der Verwaltung der Stadt Brandis. Die monatliche brutto Leasingrate beträgt 205,92 €, einschließlich Reifen-Paket, Wartung und Verschleißreparaturen.

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 1015-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Grundhaften Ausbau des Dahlienweges in Brandis einschließlich der örtlichen Bauüberwachung an das

**Ingenieurbüro Hirsch GbR
Lampestraße 3, 04107 Leipzig**

Die Beauftragung erfolgt stufenweise in Abhängigkeit von der Finanzierung. Ja-Stimmen: 15

Beschluss Nr. 1016-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Lph I bis IV zur Planung des grundhaften Ausbaus des Lönsweges in Waldsteinberg an

**Ingenieurbüro Zimmermann
Karl-Liebnecht-Straße 15, 04808 Wurzen**

Zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 19.221,93 €. Ja-Stimmen: 15

Beschluss Nr. 1017-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Vergabe der Planungsleistungen gemäß der Lph V bis VIII zur Umnutzung des ehemaligen Ratskellers Brandis 2. BA Gebäudehülle an das

**Planungsbüro KEWITZ
Domplatz 6, 04808 Wurzen**

Zu einer voraussichtlichen Auftragssumme von 78.373,17 €. Ja-Stimmen: 14, Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 1018-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt, für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Parkstraße II“ Polenz ein Änderungsverfahren nach § 13 BauGB einzuleiten.

Planungsziel ist die Verschiebung des Baufensters

Wir sind für Sie da

STADTVERWALTUNG BRANDIS

Markt 1-3, 04821 Brandis, Tel.: 034292 655-0, Fax: 034292 655-28, www.stadt-brandis.de



Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Mo. u. Mi. nur nach Terminvereinbarung

Di. 09.00 – 11.30 / 13.00 – 19.30 Uhr

Do. 09.00 – 11.30 / 13.00 – 16.00 Uhr

Fr. 09.00 – 11.30 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

(jeden 4. Samstag im Monat)

Bürgermeister 655-12

Fachbereich Hauptverwaltung

Zentrale Steuerung 655-22

Öffentlichkeitsarbeit 655-16

Schulen / Kita / Jugend 655-19 u. -29

Sozialverwaltung / Wohngeld 655-29

Kultur 655-19

Einwohnermeldewesen 655-44

Standesamt / Friedhof 655-48

Standesamt / Gewerbeangeleg. 655-43

Standesamt-Fax 655-68

Fachbereich Bau und Ordnung

Allg. Bauverwaltung / Stadtplanung 655-52

Gebäudemanagement 655-25

Infrastrukturmanagement 655-57

Umwelt, Naturschutz, Gewässer 655-58

Liegenschaftsmanagement 655-56

Sportstätten 655-24

Feuerwehrwesen 655-51

Ordnungsamt / Fundbüro 655-54

Fachbereich Finanzen

Steuern / Abgaben / Gebühren 655-33

Stadtkasse 655-36 u. -37

Baubetriebshof 73192

FriedensrichterIn

Isabell Engisch, Tel.: 034292 655-18,

E-Mail: friedensrichter@stadt-brandis.de

Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 17

bis 19 Uhr, Rathaus, 2. OG, Zimmer 2.9

Gleichstellungsbeauftragte

Franziska Nagel-Zahn

E-Mail: gleichstellung@stadt-brandis.de

Seniorenbeauftragter

Joachim Kühnel, Tel.: 034292 43477,

Mail: seniorenbeauftragter@stadt-brandis.de

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Derzeit nur telefonisch unter

Tel.: 034292 79698 zu erreichen:

Mo.: 10 bis 14 Uhr,

Di. und Do.: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr,

Fr.: 10 bis 15 Uhr

im Bereich der Flurstücke 686/2 und 615/12 Gemarkung Polenz ohne eine Veränderung der Größe des Baufensters.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Alle Kosten obliegen dem Antragsteller, dazu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
Ja-Stimmen: 15

Beschluss Nr. 1019-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt, für die Flurstücke 184, 185/3, 185/4 und 185/2 der Gemarkung Beucha einen Bebauungsplan nach § 2 BauGB aufzustellen. Vorhabenträger ist Herr Martin Halle. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen. Dem Vorhabenträger obliegen alle Kosten.
Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 1020-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Viehweide – Kleinsteiberger Straße“ im Ortsteil Beucha als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 226/3, 226/4, 226/9 (teilw.) und 226/10 der Gemarkung Beucha.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets
- Ausnutzung der vorhandenen Erschließung
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden von der Beuchaer Bau GmbH, Viehweide 30, 04824 Beucha getragen. Ja-Stimmen: 15

Beschluss Nr. 1021-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Am alten Kino“ der Stadt Brandis in der Fassung vom 17.12.2019 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 3

Beschluss Nr. 1022-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt, die Mindereinnahmen bei der Schlüsselzuweisung sowie die Mehrausgaben bei der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2020, die sich aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen in 2018 ergeben, durch liquide Mittel zu decken.

Ja-Stimmen: 14, Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 1023-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Annahme einer Geldspende über 1.000,- € von B&B Bausysteme u. Bautenschutz für die Feuerwehr Beucha. Ja-Stimmen: 14

Beschluss Nr. 1024-03/03/2020

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt, dass die auf Grund des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahre 2020 zugewiesenen Mittel in Höhe von 70.000,00 € für die Initiierung eines Bürgerfonds zur Finanzierung und Durchführung von investiven Bürgerprojekten zur Verfügung gestellt werden. Die Abwicklung der Projekte soll über das Bürgerbeteiligungsformat „Mit-Mach-Stadt“ Brandis erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten. Ja-Stimmen: 15

Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2020 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 3003-02/03/2020

Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis lehnt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohnen an der Viehweide“, Flurstück 205/13 der Gemarkung Beucha, bezüglich der Errichtung eines Gartenhauses ab.

Ja-Stimmen: 4, Enthaltungen: 1

Bekanntmachungen

Aufstellung des Bebauungsplans „Milanweg“ der Stadt Brandis, OT Beucha nach § 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 für die Flurstücke 184, 185/3, 185/4 und 185/2 der Gemarkung Beucha die Aufstellung des Bebauungsplans „Milanweg“ im OT Beucha beschlossen (Beschluss-Nr. 1019-03/03/2020).

Vorhabenträger ist Herr Martin Halle. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, ihm obliegen alle Kosten.



Brandis, den 01.04.2020

Änderung des Bebauungsplans „Parkstraße II“ der Stadt Brandis, OT Polenz nach § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 beschlossen, für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Parkstraße II“ Polenz ein Änderungsverfahren nach § 13 BauGB einzuleiten (Beschluss-Nr. 1018-03/03/2020).

Planungsziel ist die Verschiebung des Baufensters im Bereich der Flurstücke 686/2 und 615/12 Gemarkung Polenz ohne eine Veränderung der Größe des Baufensters.



(Kartung des BAM, Februar 2020)

Bereich der Bebauungsplanänderung

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Alle Kosten obliegen dem Antragsteller, dazu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Aufstellung des Bebauungsplans „Viehweide – Kleinsteinberger Straße“ der Stadt Brandis, OT Beucha als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Viehweide – Kleinsteinberger Straße“ im OT Beucha als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 1020-03/03/2020).

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 226/3, 226/4, 226/9 (teilw.) und 226/10 der Gemarkung Beucha.

- Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets
 - Ausnutzung der vorhandenen Erschließung
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung



Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach

§ 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden von der Beuchaer Bau GmbH getragen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Satzung zum Bebauungsplan „Dorfanger Beucha“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 den Bebauungsplan „Dorfanger Beucha“ als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 1004-01/01/2020). Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 273/2 und 273/8 der Gemarkung Beucha der Stadt Brandis, OT Beucha. Jedermann kann den Bebauungsplan mit seiner Begründung bei der Stadtverwaltung Brandis, Fachbereich Bau und Ordnung, Zimmer 2.11 Markt 1-3, 04821 Brandis zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Brandis wie folgt abrufbar:

<https://www.stadt-brandis.de/de/buergerwerden/neu-bauen/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplaene>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach
- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
 - (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem

die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Brandis, den 02.04.2020

Arno Jesse
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brandis geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn:

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- 3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt Brandis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige

Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Brandis, am 02.04.2020



Arno Jesse
Bürgermeister



Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Am alten Kino“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 26.2.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am alten Kino“ nach § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB wird § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht angewendet.

Die erste Auslegung des Planentwurfs erfolgte vom 18.4.2017 bis 18.05.2017, gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen war der Plan nochmals zu überarbeiten.

Der Stadtrat der Stadt Brandis billigte in seiner Sitzung am 31.03.2020 mit Beschluss-Nr. 1021-03/03/2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am alten Kino“ in der Fassung vom 17.12.2019 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu unterrichten und zur Äußerung

aufzufordern.

Der Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom **27.04.2020 bis einschließlich 29.05.2020** in der Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.11, Markt 1-3, 04821 Brandis öffentlich ausgelegt.

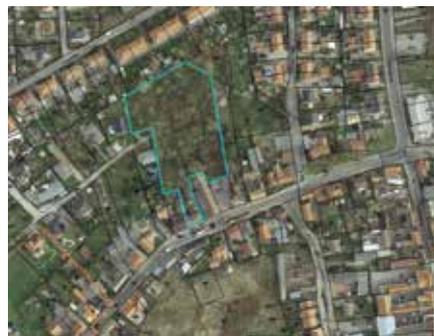
Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann in der Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.11, Markt 1-3, 04821 Brandis während der Dienstzeiten erfolgen.

Auf Grund der derzeitigen Situation möchten wir Sie bitten, sich dazu vorab telefonisch anzumelden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am alten Kino“, Brandis einschließlich der Begründung ist im Internet wie folgt eingestellt:

<http://www.stadt-brandis.de> (Beteiligungsportal)
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der Abbildung zuvor zu entnehmen.



Absage der Bürgermeisterwahl der Stadt Brandis am 17. Mai 2020 nach § 31 Kommunalwahlgesetz (KomWG)

Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Epidemie hat das Landratsamt des Landkreises Leipzig die Bürgermeisterwahl in der Stadt Brandis am 17. Mai

2020 abgesagt. Gleichzeitig wurde eine Nachwahl mit der Auflage angeordnet, dass diese nicht vor dem 20. September 2020 stattfindet.

Im Zuge des abgesagten Wahltermins wird der Stadtrat der Stadt Brandis zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Termin für die Nachwahl bestimmen.

Brandis, 03. April 2020



Arno Jesse
Bürgermeister



Ausschreibung

Die Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH, geschäftsansässig in 04821 Brandis, Kleine Windmühlengasse 2, bietet folgendes Grundstück meistbietend an:

Lage: Polenz, Straße der Einigkeit 9

Gemarkung: Polenz

Flurstück: 80/8

Grundstücksgröße: 1.007 m²

Bebauung: ein Zweifamilienhaus (2 WE)

ein Mehrfamilienhaus (5 WE)

Garagen (4)

Wohnfläche: 465 m² davon Leerstand: 268 m²

Kaufpreis: 40 T€ zuzüglich aller Nebenkosten, die der Käufer des Verkaufs zu tragen hat.

Kaufangebote sind der Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH bis zum 28.04.2020 schriftlich zu unterbreiten.

gez. Otto

Geschäftsführerin

Brandiser FriedensrichterIn

Die Brandiser FriedensrichterIn Isabell Engisch ist bis auf Weiteres per Telefon: 034292 655-18, erreichbar.

E-Mail: friedensrichter@stadt-brandis.de.

Nächste Sitzung, voraussichtlicher Termin

Stadtratssitzung: 28.04.2020

Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf Weiteres keine Ausschuss-Sitzungen statt.

Die Ausgabe 05/2020 des Brandiser Stadtjournal erscheint am 18.05.2020.

Redaktionsschluss ist der 29.04.2020.

STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT BRANDIS

**+ MODERNE VERWALTUNG
+ SPIELRAUM FÜR IDEEN
+ MOTIVIERTES TEAM**

Die Stadt Brandis sucht **ab sofort**

**einen qualifizierten Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der Verwaltung
unserer Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sozialen Hilfen**

Wir erwarten:

- Eltern bei Betreuungsangeboten beraten, Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungen entsprechend den Vergabekriterien bearbeiten
- eigenverantwortliche Bearbeitung nach gesetzlichen Vorgaben u. a. SächsKitaG
- Zusammenarbeit mit Tagespflegestellen
- Bearbeitung und Prüfung von Anträgen auf Kostenübernahmen
- Beantragung der Landeszuschüsse
- jährliche Betriebskostenabrechnung
- Wahrnehmung von Aufgaben des Schulträgers und schulartenübergreifende Maßnahmen für die allgemeinbildenden Schulen
- Haushaltssachbearbeitung im gesamten Aufgabenbereich
- Beschaffung von Ausstattungsgegenständen einschließlich der Vergabeverfahren
- Anträge für soziale Hilfen ausgeben, entgegennehmen und weiterleiten
- Ausschusssitzungen organisieren, begleiten und protokollieren

Das sind unsere Anforderungen:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellter (m/d/w) bzw. Angestelltenlehrgang I oder vergleichbarer Abschluss im mittleren Verwaltungsdienst bzw. kaufmännischen Bereich mit einschlägiger Berufserfahrung
- fundierte Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungshandelns im öffentlichen Dienst
- anwendungsbereite Kenntnisse im SächsKitaG, SGB VIII sowie in der SächsGemO
- gute Kenntnisse im Bereich Betriebskostenabrechnung und Prüfung
- selbstständige, exakte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Das bieten wir:

- Teilzeitbeschäftigung mit 32 Wochenstunden
- tarifgerechte Vergütung EG 5 nach TVöD-VKA
- zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten
- einen Arbeitsplatz in einer dynamischen Stadt mit starken Wurzeln, mit einer hohen Lebens- und Wohnqualität, die sich in unmittelbarer Nähe zur angrenzenden Metropole Leipzig befindet

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich mit einem Bewerbungsschrei-

ben, tabellarischen Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten sowie die unterschriebene Datenschutzerklärung (zum Download auf <https://www.stadt-brandis.de/de/jobs>). Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bevorzugt per E-Mail im PDF-Format an:
verwaltung@stadt-brandis.de

oder unter Angabe einer E-Mail-Adresse an:
Stadt Brandis
Hauptverwaltung
Markt 1-3
04821 Brandis

Sofern nicht in der Person liegende Gründe überwiegen, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis ist der Bewerbung in Kopie beizufügen.

Bewerbungsschluss ist der 15.05.2020

Für Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Grebarsche unter 034292 65526 oder per E-Mail grebarsche@stadt-brandis.de gern zur Verfügung. Alle weiterführenden Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.stadt-brandis.de.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres, ab Ende der Ausschreibung, vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigung für Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch.

DIE SCHÖPFUNG MIT ANDEREN AUGEN SEHEN



Das Projekt zur Schöpfung war bis auf Weiteres das letzte in der CVJM Kinderstube.

Jegliche Medien werden zurzeit fast nur noch von einem Thema bestimmt. Und tatsächlich scheint das Virus „Covid19“ und die damit verbundenen Einschränkungen unseres vertrauten Alltages fast alles auf den Kopf zustellen. Lassen Sie sich also kurz in die Vergangenheit entführen, in der der Alltag in der CVJM Kinderstube Brandis noch ein ganz anderer, ja man möchte fast sagen ein „normaler“ war. Wir träumen uns in die Woche vom 9. zum 12. März zurück. Wieder einmal eine Projektwoche und diesmal ganz

im Zeichen der aufblühenden Schöpfung. Es ging zum einen um die vielen kleinen Wunder unserer fantastischen Natur und natürlich deren Ursprung – der Schöpfung ganz im Sinne der Bibel. Alle Gruppen haben sich die einzelnen Tage der Schöpfungsgeschichte näher angeschaut und sich somit den vielfältigen Phänomenen unserer Erde gewidmet. Wasser, Erde, Luft, Regen, Tiere, Menschen, Licht & Dunkelheit – Tag & Nacht. Zu jedem dieser Bereiche gab es Lieder, Geschichten, Kreatives, Experimente und Expeditionen. Dabei wurde Neugierde und auch Sinn für die Komplexität und Sensibilität des gesamten „Organismus Erde“ geweckt. Wir Menschen sind ein Teil des Ganzen und zum einen abhängig von der Natur, die uns umgibt und zum anderen verantwortlich, man muss schon sagen privilegiert, diese Schöpfung ganz aktiv zu gestalten und sie mit Bedacht zu nutzen. Schlussendlich ist zu sagen: Gott sei Dank, dass er diese Welt so wunderschön geschaffen hat und wir ein Teil darin sein dürfen!

Nun muss ich Sie leider wieder in die knallharte Realität unseres aktuellen Alltags zurückholen. Die Kinderstube hat geschlossen, so wie alle anderen öffentlichen

Einrichtungen auch. Manche von Ihnen sind gezwungen zu Hause zu sein. Schule, Arbeit, Freizeit in Gruppen ist nicht möglich. Oder Sie sind aktuell im Dauereinsatz und durch Ihren Dienst in Märkten, medizinischen Einrichtungen, Post und Lieferdiensten, Tankstellen oder sonstigen wichtigen Versorgungseinrichtungen über die Maßen gefordert. DANKE! Ob für Ihren Einsatz in Ihrer Familie oder eben in den angesprochenen Arbeitsbereichen. Sie halten viel aus und sind auf ganz neue Art gefordert! Eine Situation, die es gerade wirklich schwer macht, das Thema Schöpfung mit dankbaren und entzückten Augen zu sehen. Angst und Unsicherheit bewegt sie vielleicht gerade am meisten. Das ist absolut nachvollziehbar. Dennoch wünschen wir ALLEN viel Puste und Geduld, sowie Hoffnung und Glaube in dieser kritischen Zeit!

An geliebten Erinnerungen und gegenwärtigem Schönen festhalten... – das ist eine Kunst und die wünschen wir Ihnen! Lassen Sie uns in und aus dieser Zeit lernen und uns mit ihr zu etwas Besserem verändern.

Andreas Beyer,
CVJM Kinderstube Brandis

Unsere neue Kita „PurzelBaum“



Charlotta schaut, ob das selbstgesäte Ostergras schon wächst.

Die Kartons waren gepackt und die Kinder und Erzieher startklar für den Umzug. Nun war endlich der Tag gekommen, auf den wir lange hin gefiebert haben. Am 24. Februar konnten wir die neue Kita „PurzelBaum“ beziehen. Wir alle (Kinder, Erzieher, Leitung und technisches Personal) waren an diesem Tag sehr aufgeregt und gespannt auf den Alltag in der neuen Einrichtung. Auch sind Krippe und Kindergarten nun endlich

in einem Haus vereint. Dies ist vor allem für Eltern mit Kindern in beiden Bereichen eine Entlastung, nur noch einen Weg zu haben. Auch für die Kinder aus der Krippe wird somit der Übergang in den Kindergarten einfacher und wir Erzieher können uns in Zukunft besser verständigen.

An diesem ersten Tag machten alle Kinder und Eltern große Augen und staunten über die neue Einrichtung. Einige Kinder waren zunächst „zu erstaunt und überrascht“ von der Kita, es brauchte ein bisschen Überzeugungskraft beim Reinkommen. Aber nach der Ankommenszeit waren alle Kinder sehr neugierig und wollten die Kita erkunden. Wir Erzieher haben unsere Gruppen durch die Einrichtung geführt und die Räume erklärt. Es gibt drei Krippengruppen (Krabbler, Springmäuse, Tausendfüßler) und drei Kindergartengruppen (Hoppelhasen, Turboschnecken, Schlaufüchse).

Nun sind schon ein paar Wochen vergangen und die Kinder haben sich sehr schnell eingelebt und die neuen Räumlichkeiten angenommen und gemeinsam mit den Kindern können wir anfangen die Räume zu

gestalten. Die Kita wurde erkundet und draußen kamen die ersten Sonnenstrahlen zum Vorschein. Das gab uns die Gelegenheit mit den Kindern die Umgebung zu erforschen. Unweit entfernt von der Einrichtung liegt der Stadtpark. Dort konnten wir schon den einen oder anderen Vogel beobachten, der sich Futter suchte, aber auch ein flinkes Eichhörnchen zeigte uns, wie es den Baum hochkletterte. Wir, die Erzieher und Kinder, freuen uns auf die vielen tollen Momente, die wir in der neuen Kita schaffen und erleben werden. Leider erreichte uns Mitte März die Nachricht, dass die Einrichtung aufgrund der Gesundheitssituation in Deutschland vorübergehend geschlossen werden muss und nur für eine Notbetreuung offen ist. Wann wir wieder in den Normalbetrieb gehen und der geplante „Tag der offenen Tür“ stattfinden wird, entnehmen Sie bitte den aktuellen Informationen auf der Homepage der Stadt Brandis.

Wir hoffen, dass alle gesund und munter durch diese Zeit kommen.

Ihr Erzieherteam der Kita „PurzelBaum“

AKTUELLES VOM KEGELN AUS BRANDIS

Nach elf Spieltagen fand sich unsere erste Männermannschaft mit vier Siegen auf dem achten Tabellenplatz der 1. Bezirksliga. Zu ihrem nächsten Spiel empfing unsere Mannschaft mit dem BSC Motor Rochlitz nun einen direkten Tabellen-Nachbarn. Während im ersten Durchgang die Punkte noch geteilt wurden und die Brandiser zunächst mit 36 Kegel im Rückstand lagen, gab unsere Mannschaft in den folgenden beiden Durchgängen keinen Punkt mehr an die Gäste ab. Sie konnten sich zudem einen komfortablen Vorsprung von 219 Kegeln herauspielen und gewannen das Spiel somit am Ende mit 7:1 Punkten. Bester Brandiser wurde Lucas Mann mit 564 Kegel.

Beim KSV Blau-Gelb Taucha musste unsere Mannschaft zum nächsten Auswärtsspiel antreten. Von Beginn an konnten die Gastgeber, die zu diesem Zeitpunkt Tabellenführer in der 1. Bezirksliga waren, das Spiel dominieren und gewannen am Ende deutlich mit 8:0 Punkten. Lucas Mann wurde auch hier wieder bester Brandiser Spieler – er erzielte 516 Kegel.

Deutlich enger ging es dagegen im nächsten Heimspiel gegen den SV Leipzig 1910 zu. Während unser Team im ersten Durchgang noch beide Punkte an die Gäste abgeben musste und zu diesem Zeitpunkt mit 27 Kegel im Rückstand lag, konnten sie bereits im zweiten Durchgang beide Punkte für sich gewinnen, sowie den Rückstand in einen 58 Kegel Vorsprung umwandeln. Im

letzten Durchgang wurden dann die beiden Punkte noch geteilt, sodass es nach Mannschaftspunkten am Ende 3:3 unentschieden stand. Durch ihr besseres Gesamtergebnis von 3221 zu 3114 Kegel konnten sich unsere Männer zudem noch die beiden zusätzlichen Kegel-Punkte sichern. Damit gewannen sie dieses Spiel am Ende mit 5:3 Punkten. Mit 559 Kegel wurde Manuel Neudeck Tagesbester Spieler. Auch das nächste Spiel war für unsere erste Männermannschaft ein Heimspiel – diesmal gegen den SV Fortuna Leipzig. Lediglich im ersten Durchgang konnte sich unser Team einen Mannschaftspunkt gegen die Leipziger, die zu diesem Zeitpunkt Tabellen-Zweiter in der 1. Bezirksliga waren, sichern. Das Spiel, bei dem erneut Manuel Neudeck mit 534 Kegel bester Brandiser Spieler war, endete somit mit 1:7 Punkten mit einem deutlichen Sieg für die Leipziger. Am 16. Spieltag trat unsere Mannschaft dann beim Tabellen-Letzten der 1. Bezirksliga an, dem SKV 2001 Waldheim. In einem von Beginn an spannendem Spiel wurden im ersten Durchgang die Punkte geteilt, dabei lagen unsere Männer zunächst mit 11 Kegel im Vorsprung. Im zweiten Durchgang konnte die Brandiser nur einen halben Punkt für sich gewinnen und der Vorsprung verringerte sich auf nur fünf Kegel. Wie bereits im ersten Durchgang wurden im letzten die Punkte wieder geteilt, sodass Waldheim nach Mannschaftspunkten mit 3,5 zu 2,5 knapp führte. Jedoch konnten sich unsere Männer



Die 1. Männermannschaft des TSV Rot-Weiß 90 Brandis e. V.

durch ihr besseres Gesamtergebnis von 2961 zu 2921 Kegel noch die beiden zusätzlichen Kegelpunkte sichern und gewannen dieses Spiel am Ende denkbar knapp mit 3,5 zu 4,5 Punkten. Bester Brandiser wurde an diesem Tag Ronny Menge mit 533 Kegel.

Mit ihren drei Siegen aus den letzten fünf Spielen konnte sich unsere erste Männermannschaft um einen Platz in der Tabelle der 1. Bezirksliga verbessern, sodass sie aktuell auf Platz sieben stehen.

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus wurde auch der Spielbetrieb im Deutschen Keglerbund Classic zunächst eingestellt. Ob eine Weiterführung der Saison möglich ist, bleibt abzuwarten. Aktuelle Informationen dazu finden Sie immer auf unserer Internetseite www.tsvrw90brandis.de.

Lisa Kießling, Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelles von der Feuerwehr Brandis

Aufgrund der aktuellen Viruslage hat sich auch unser „Feuerwehrleben“ verändert. Das zeigt sich vor allem durch weniger Einsätze.

Davon hatten wir im letzten Monat lediglich vier Stück. Am 11. März wurden wir zu einer Ölspur nach Waldsteinberg gerufen, diese konnten wir jedoch trotz intensiver Suche nicht finden.

Nur zwei Tage später galt es einen umgestürzten Baum aus einer Leitung in Verlängerung der Brandiser Waldstraße zu entfernen. Eine defekte Wasserleitung mussten wir am 18. März in Waldsteinberg abschleppen, da das austretende Wasser bereits in den Keller eines Wohnhauses lief. Anschließend verständigten wir den zuständigen Wasserversorger.

Am 28. März wurden die Kameraden zu einem Verkehrsunfall auf der Staatsstraße 45 zwischen Polenz und Brandis gerufen. Hier war ein Pkw nach einem Unfall in Brand ge-

raten. Das Auto brannte völlig aus. Zudem mussten Randstreifen, Waldrand sowie ein Telefonmast gelöscht werden.

Bereits am 28. Februar führten wir eine Dienstbesprechung durch. In dieser wurde Ines Berkemeier als Leiterin Kultur- und Kameradschaftsteam und Robert Jeschke als Gerätewart berufen. Bereits dort beschäftigten wir uns schon mit Einsatzhinweisen zum Coronavirus.

Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, haben wir im letzten Monat unseren Ausbildungsbetrieb bis auf weiteres eingestellt. Spezielle Einsatzregeln und Verhaltensweisen wurden erarbeitet und kommuniziert. Somit können Sie sicher sein, dass wir im Einsatzfall nach wie vor für Sie da sind.

Blieben Sie gesund und achten auf sich und andere.



Ines Berkemeier wurde als Leiterin Kultur- und Kameradschaftsteam und Robert Jeschke (Mitte) als Gerätewart von Ortswehrleiter Thomas Angeli berufen

NEUBAU BEI DER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT WURZEN EG

Die Wohnungsgenossenschaft Wurzen eG hat mit dem Neubau von 20 Wohnungen in Brandis begonnen.

Vor wenigen Tagen begannen die Arbeiten zum Neubau von 20 Wohnungen im Brandiser Stadtzentrum. In der Rathausgasse, Ecke Mathildenstraße, entstehen in den nächsten ca. 1,5 Jahren 2 moderne Mehrfamilienhäuser. Die über viele Jahre an dieser Stelle stehende unschöne Kaufhalle ist bereits Geschichte, sie wurde als erstes abgerissen.

Parallel zur Mathildenstraße entsteht ein kleineres Wohnhaus mit insgesamt 6 Wohnungen. 14 Wohnungen wird dagegen das größere Haus an der Rathausgasse beinhalten. Neben familien-gerechten 3- und 4-Raumwohnungen baut die Wohnungsgenossenschaft Wurzen auch größere und kleinere 2-Raumwohnungen für jedes Alter. Ein besonderes und schönes Detail ist dabei eine gemeinsame über einen Fahrstuhl erschlossene Dachterrasse für 5 Apartments in der zukünftigen Rathausgasse 9. Da sollte – zumindest in der warmen Jahreszeit – niemand gern allein in seiner Wohnung bleiben.

16 der 20 Wohnungen sind barrierefrei über einen Aufzug oder ihre Lage im Erdgeschoss zu erreichen. Hochwertig ausgestattet und äußerst komfortabel sind dagegen alle Wohnungen. Einen ganz besonderen Wohlfühleffekt gewährleistet dabei eine Fußbodenheizung in allen Räumen. Die Beheizung selbst erfolgt über eine hochmoderne und effiziente Wärmepumpe, die ihre Energie aus einer Vielzahl von bis zu 100m tiefen Erdsonden bezieht. Mit dem Ergebnis, dass von beiden neuen Häusern keinerlei Emissionen ausgehen werden. Das ist nicht nur angenehm für die winterliche Stadtluft, sondern auch fürs Klima insgesamt.

Alle Wohnungen haben zudem einen Balkon oder eine Terrasse. Dabei stechen die großen Dachterrassen für die oberen Wohnungen mit besonderer Attraktivität hervor.

In den Außenanlagen hinter den Häusern sind neben viel Grün und Gärten für die Erdgeschosswohnungen, ein Spielplatz für Kleinkinder, Abstellräume sowie Stellplätze für jede Wohnung integriert.

Das Ganze ist verpackt in eine zeitgemäße ansprechende Architektur für die das Wurzener Planungsbüro Weidemüller die Feder führte.

Leider gab es im Vorfeld erhebliche Schwierigkeiten mit der Baugenehmigung, was zu einer langen Verzögerung des Vorhabens führte. Planungen mussten geändert und den Wünschen des Bau-



Vor dem Baustart musste erstmal Platz gemacht werden. (Foto: WG Wurzen eG)



aufsichtsamtes angepasst werden. So verging Monat für Monat, in denen die Baukosten sehr stark stiegen. Kosten, die letzten Endes die neuen Mieter tragen müssen und sich der Landkreis spätestens an dieser Stelle einmal Gedanken über die Folgen eigenen Handels machen sollte. Ohne die Unterstützung der Brandiser Stadtverwaltung, in erster Linie durch den Bürgermeister Arno Jesse, wäre das Projekt wohl gescheitert.

Die Wohnungsgenossenschaft Wurzen eG bedankt sich deshalb ausdrücklich bei Bürgermeister Jesse, den Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und den Stadträten für die Unterstützung.

Läuft alles nach Plan wird im Oktober 2020 Richtfest und im Spätsommer 2021 Einzug gefeiert.

pm



**Wohnungsgenossenschaft
Wurzen eG**

*Ankommen,
glücklich sein!*



Georg-Schumann-Straße 25 • 04808 Wurzen
Tel. 03425/90 25 0 • info@wg-wurzen.de
www.wg-wurzen.de



Ihr Allianz Fachmann für Brandis & Umgebung

Seit dem 01.04.2020 sind wir von Beucha nach Brandis gezogen. Sie können uns hier persönlich sprechen, wenn Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. André Schaumberger & Simona Lehmann



Besuchen Sie
unsere Homepage!

André Schaumberger

Hauptvertretung der Allianz
Hauptstraße 32, 04821 Brandis
andre.schaumberger@allianz.de
www.allianz-schaumberger.de

Tel. 03 42 92.7 84 78

Allianz 

ALBA BERLIN startet tägliche digitale Sportstunde für Kinder und Jugendliche

Die behördlichen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus haben Deutschland fest im Griff. Schulen und Kitas landesweit wurden geschlossen. In den Sportvereinen wurde der Spiel- und Trainingsbetrieb ausgesetzt. Hunderttausende Schul- und Kitakinder verbringen den ganzen Tag zu Hause. Mit dem neuen Online-Programm „ALBAs tägliche Sportstunde“ bringt ALBA BERLIN ab sofort Bewegung, Spaß und Bildung in diesen für alle ungewohnten Alltag.

Jeden Tag gibt es eine digitale Schulstunde (45 Minuten) Sport, Fitness und Wissenswertes für alle Kinder und Jugendlichen – zum Ansehen und Mitmachen in den eigenen vier Wänden. Von Montag bis Freitag sendet ALBA auf seinem Youtube-Kanal ein Sport-Programm für Kinder und Jugendliche im Kita- (9 Uhr), Grundschul- (10 Uhr) und Oberschul-Alter (11 Uhr). Die erste Sendung lief bereits am



18. März um 10 Uhr für Kinder im Grundschulalter. Zum Ende der Sendeweche gibt es am Freitag Tipps und Aufgaben, mit denen die Kinder und ihre Eltern ins Wochenende geschickt werden.

Für „ALBAs tägliche Sportstunde“ wurden altersklassenspezifische multimediale Bewegungs- und Wissenseinheiten entwickelt, die von ALBA-Jugendtrainern vermittelt werden. Es werden Bewegungstipps von ALBAs Fitness-Experten und Yoga-Trainern gezeigt, bei denen die Kinder zuhause mitmachen können. ALBA-Jugendtrainer stellen Sport- und Basketballwissen vor und verbinden dieses mit Aufgaben aus anderen Schulfächern wie Bio, Mathe oder Musik. Die ALBA-Profispieler und andere Gäste werden in die Sendung zugeschaltet oder besuchen das Studio. Täglich werden den Kindern Aufgaben gestellt und Challenges gestartet, bei denen die Kinder untereinander und gegen die Moderatoren antreten können.

pm, www.albaberlin.de

Sportfreunde Neuseenland

Am 5. Juli ist Grimma wieder in der Hand der Triathleten. Zum mittlerweile 16. Mal wird der traditionsreiche Muldental Triathlon hier durchgeführt. Zur Pressekonferenz lud mit den Sportfreunden Neuseenland der neue Veranstalter ein, die diese nutzen, um sich vorstellen. Die Sportfreunde sind sehr erfolgreich in der Durchführung von Sportveranstaltungen und haben auch Erfahrung mit diversen Großveranstaltungen. Auf der Agenda stehen zum Beispiel der Sparkassen Cross Deluxe mit über 5000 Teilnehmern. Ein Triathlon ist neu im Portfolio. Der Verein freut sich aber, sich hier einer neuen Herausforderung anzunehmen, wobei sie die bisherige Organisation sehr schätzen.

Der Verein geht in seiner Arbeit gern innovativ und mit neuen Ideen voran. So führten sie beispielsweise auch schon ein Skispringen am Markleeberger See durch. Auch hier kann schon die Handschrift des Vereins erkannt werden. Neue Ideen werden direkt umgesetzt. So wird es in diesem Jahr erstmalig den Sparkassen-Super-Sprint geben, eine Art „Schnuppertriathlo“ als Einstieg für Hobbytriathleten. Mit 350 Meter Schwimmen, 9,2 Kilometer Radfahren und 2,2 km Laufen. Somit kann also wirklich jeder Teil dieses besonderen Events für Grimma werden. Die neuen Veranstalter gehen mit viel Herzblut an die Organisation ran. Der Veranstalterwechsel nach dem vergangenen Triathlon lief fair und reibungslos.

Für Grimmas Oberbürgermeister Matthias Berger ist der Triathlon eine Herzensangelegenheit. Zu den Anfangszeiten konnte noch keiner erahnen, wohin sich diese Sportart hier in Grimma entwickelt oder dass überhaupt in der Mulde geschwommen werden konnte.

Seitdem hat sich viel getan. Der Triathlon ist eine aufstrebende Sportart, jetzt eine der renommiertesten. Sie kommt gut an, auch in Grimma. In den vergangenen Jahren wurde dieser hier sukzessive etabliert. Die Stadt ist froh, mit den Sportfreunden einen neuen professionellen Partner zu haben, der dieses Event hier weiterführt. Zur Pressekonferenz waren auch die Hauptsponsoren anwesend. Für die Sparkasse ist es eine Selbstverständlichkeit, beim Muldental Triathlon dabei zu sein, auch die ikk classic, die ESA und Veolia sind langjährig dabei. Veolia wird ab diesem Jahr den KidsCup überneh-

men. Das Unternehmen ist sehr dankbar darüber. Für sie ist es in den langen Jahren der Unterstützung immer ein besonderes Erlebnis gewesen, wie bereits die ganz Kleinen mit vollem Eifer beim Kids Cup dabei sind. Parallel entwickeln sie gemeinsam mit der Stadt ein Konzept zur Unterstützung der gesunden Ernährung, sodass die Verbindung hier gut geschaffen ist. Auch Gregor Bogen ist langjähriger Unterstützer des Triathlons, ob als Sponsor oder Teilnehmer. Er schätzt die Strecke in Grimma sehr. Für ihn als erfahrenen Triathlet ist es immer wieder etwas ganz Besonderes, in Grimma mit der ständig wechselnden Strecke und vor allem dem direkten Draht zum Zuschauer teilzunehmen.

Die Sportfreunde Neuseenland wollen den Triathlon in seiner Gesamtheit moderner aufstellen. Sie sind sehr dankbar für die Unterstützung der Vereine und Sponsoren. Gemeinsam mit ihnen möchten sie auch in diesem Jahr wieder einen erfolgreichen Triathlon auf die Beine stellen.

pm, Muldental TV GmbH



Dr. med. dent. Ute Franz

Zahnärztin

Am 30. Juni 2020 werde ich meine zahnärztliche Tätigkeit beenden und die Praxis in der Braustraße 34 in Brandis schließen.

Aus organisatorischen Gründen kann eine zahnärztliche Behandlung nur bis zum 29. Mai stattfinden.

Vertretung:

Praxis Dipl.-Stom. Cornelia Wünschmann
Wurzener Straße 11a, 04827 Machern
Tel. 034292 – 68467

Ich danke allen Patientinnen und Patienten für das mir entgegen gebrachte Vertrauen.

DAS STECKT IN UNSEREN BACKWAREN



Brot, Brötchen und andere Backwaren bestehen nicht nur aus Mehl und Wasser. Damit sie aufgehen, braucht es Triebmittel wie Backpulver, Hefe oder Sauerteig. Aber auch damit ist es in der Regel nicht getan. Für Konsistenz, Frischhaltung und Aroma werden verschiedene Stoffe zugesetzt, sogenannte Backmittel. Sie erleichtern den Bäckern die Verarbeitung des Teiges und sorgen für eine stabile Qualität. Denn Rohstoffe wie Getreide unterliegen den Launen der Natur und so können die Backeigenschaften von Mehlpäckung zu Mehlpäckung variieren.

Natürliche Schwankungen

Erfahrene Hobbybäcker kennen das: Am einen Tag geht der Kuchen wunderbar auf und wird fluffig und saftig, am anderen Tag fällt er in sich zusammen. Diese natürlichen Schwankungen auszugleichen, ist eine Wissenschaft für sich und erfordert viel technisches und handwerkliches Know-how sowie Wissen um Rohstoffe und Zusatzstoffe.

Bäcker kriegen's gebacken

Backmittel sind keine neue Erfindung, sie kommen schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts zum Einsatz. Natürlich wurden sie im Laufe der Zeit immer weiterentwickelt und bis heute wird daran geforscht, wie sie die Produktion von Backwaren noch weiter verbessern können. Der Begriff Backmittel ist ein etablierter Oberbegriff für Gemische aus funktionalen Backzutaten wie Malzen, Quellmehlen, Milchpro-

dukten, Zuckerarten und Fetten. Ergänzend kommen Rohstoffe wie Milcheiweiße, Lecithin, aber auch spezielle Stärken und Enzyme zum Einsatz. Backmittel sind also im lebensmittelrechtlichen Sinne zusammengesetzte Zutaten, bei vielen der Komponenten handelt es sich um zugelassene Zusatzstoffe.

Enzyme – Helfer beim Backen

Beim Wort Zusatzstoffe schrillen bei vielen allerdings gleich die Alarmglocken – oft zu Unrecht. Dass bei der Herstellung von Brot beispielsweise Enzyme verwendet werden, ruft bei den meisten Verbrauchern erst mal Skepsis hervor. Sind sie in Gesichtscremes oder Obst enthalten, wird dies wiederum begrüßt. Das besonders Paradoxe daran: Enzyme werden beim Backen inaktiv und verschwinden quasi. Sie können sich also im Falle von Backwaren weder positiv noch negativ auf die Gesundheit auswirken. Was sie jedoch bewirken können, sind eine schön gebräunte, knusprige Brotkruste und eine Backware, die sich mehrere Tage lang frisch hält.

Fundierte Informationen

Wer noch mehr darüber erfahren will, was in unseren Backwaren steckt, kann auf www.wissenwassschmeckt.de weiterlesen oder im Blog auf www.wissensforum-backwaren.de stöbern. Hier informiert das Wissensforum Backwaren e.V. Fachkräfte, aber auch Verbraucher über den Einsatz und die Wirkungsweise von Backmitteln und Backzutaten.

akz-o

BLEIBEN SIE ZUHAUSE! MORGENGOLD BRINGT'S – „KONTAKTLOS“!

Morgengold liefert Ihnen frische Backwaren direkt an Ihre Haustür. An einem oder auch an mehreren Tagen der Woche – pünktlich und zuverlässig.

Melden Sie sich bei uns:

Morgengold Frühstücksdienste Leipzig
Telefon (0341) 3081293
leipzig@morgengold.de
www.morgengold.de

**MORGENGOLD BRINGT'S:
FREU DICH DRAUF!**



SCHOKOLADENGENUSS FÜR ALLE SINNE

Perfekte Harmonie zwischen edlem Wein und feinsten Schokolade

Schokolade trifft Wein

Erlesene Weine und feinste Schokoladen bilden eine perfekte harmonische Allianz. Beide sind seit Jahrtausenden geschätzte Kultur- und Genussgüter, die bis heute nichts von ihrem hohen Stellenwert eingebüßt haben und durchaus Gemeinsamkeiten aufweisen (Terroir, Anbau, Lagenweine- und schokoladen). Wie Rotwein lagern Sie Schokolade bitte niemals im Kühlschrank, die Kakaobutter nimmt sofort fremde Gerüche an. Optimal zur Aufbewahrung eignet sich ein kühler, dunkler Raum (bei 15-18°C). Gekühlte Weiß- und Süßweine ergänzen sich ebenfalls wunderbar mit dunklen und Milkschokoladen.



genießen Sie sie nun mit dem Wein zusammen. Begegnen sich Wein und Schokolade im Mund, erleben Sie ein wahres Feuerwerk vieler Geschmacksaromen. Den Abschluss bildet ein Schluck Wein „solo“.

Machen Sie sich selbst ein Bild

In Ihrer Raumzauber-Sinnwelt können Sie sich vom ausgezeichneten Geschmack überzeugen, gern kombinieren wir für Sie die passende Schokolade zum Wein. Schell Schokoladen sind einzigartige Präsentate für ganz besondere Menschen: zum Beispiel für Sie selbst!

Weitere Informationen erhalten Sie im Floristikfachgeschäft Raumzauber-Sinnwelt in Naunhof sowie im Internet unter www.raumzauber-sinnwelt.de.

Genusstipp

Riechen Sie zuerst am Wein und probieren Sie ihn. Danach riechen Sie an der Schokolade und lassen sie im Mund zerfließen. Lassen Sie nochmals ein Stück Schokolade im Mund zergehen und

Claudia Tenner



Mit Liebe conchiert, mit Liebe dekoriert, mit Liebe geschenkt ...
(Foto: Raumzauber-Sinnwelt)



Perfektes Muttertagsgeschenk: Schokolade und Wein.
(Foto: Raumzauber-Sinnwelt)

Alles Gute zum Muttertag

Wir öffnen für Sie am Sonntag, 10. Mai, von 08:00 bis 12:00 Uhr*



*Abholungen und Lieferungen sind in jedem Fall möglich, bitte bestellen Sie vor: 03 42 93 / 48 42 84 und idee@raumzauber-sinnwelt.de

Raumzauber-Sinnwelt Ladestraße 5 (gegenüber REWE) Mo - Fr 8:00 - 19:00 Uhr Telefon: 03 42 93 / 48 42 84
Das Floristikfachgeschäft 04683 Naunhof Sa 08:00 - 16:00 Uhr www.raumzauber-sinnwelt.de

DUFTKLASSIKER ZUM MUTTERTAG

Düfte sind ganz persönliche Geschenke zu jeder Jahreszeit – sie spenden Freude wie eine Umarmung oder ein liebes Wort und zaubern ein Strahlen in die Gesichter. Auch als Geschenk zum Muttertag sind sie ein Symbol für Liebe und Freude und erinnern an schöne Stunden in der Familie. „Dieses beglückende Gefühl kehrt bei jedem Aufsprühen des Dufts wieder, ruft die Verbindung wach oder vertieft sie sogar“, sagt Alexandra Kalle, Parfümeurin des Duftherstellers Mäurer & Wirtz.

Einen Hauch von prachtvollen Rosenblättern, lieblichem Jasmin oder üppigen Fliederhecken schenken drei neue florale Noten aus dem Duftthaus 4711 – die 4711 Floral Collection. Echt Kölnisch Wasser begeistert weltweit seit Jahrzehnten. Die

neuen Kreationen in farblich passenden, attraktiven Flakons lehnen sich an die bekannte Frische des Klassikers an. Jeweils eine florale Note steht im Mittelpunkt und wird gekonnt inszeniert – voller Energie, belebend und unverkennbar weiblich.

Flieder – zarter Frühlingsgruß

Lust auf Frühling und bunt aufbrechende Blütenknospen weckt die besondere Komposition mit zartem Flieder-Buket. Der erste Eindruck mischt Noten von Bergamotte, Pfirsich und Freesie. In der Herznote steht Flieder, begleitet von Rosen- und Jasmin-Duft. Bezaubernd leicht und gleichzeitig rund wird das Zusammenspiel durch Komponenten aus Sandelholz und Moschus. Ein süß-zarter Duft, der für gute Laune steht.

Rose und Jasmin – Sinnlichkeit pur

4711 Floral Collection Rose steht ganz im Zeichen der Liebe und Romantik. Grüner Tee, Mandarine und Bergamotte eröffnen den ersten Eindruck. Als Herznote umschmeicheln ein Tupfer Veilchen und Freesie die zentrale Rosen-Note. Geerdet auf einem Fond von Sandelholz und Moschus

umgibt der Duft den Menschen mit einer sanft-zarten Aura.

Jasmin zeigt sich verführerisch und sinnlich. Die Duftnote passt besonders gut zu anmutigen, femininen Erscheinungen. Mit Bergamotte und Tee als Kopfnote steht neben der Namensgeberin Jasmin ein spritziges Fünkchen Neroli, ein ätherisches Öl aus der Blüte der Orange.

Rund wird der volle Duft durch die Basis aus Zedernholz, Tonka und Moschus. Parfüm sind ein Symbol für besondere Beziehungen. Manchmal sagen sie ganz einfach: Schön, dass es Dich gibt.

akz-o

Fotos: Mäurer & Wirtz/akz-o



Wir sind weiterhin für Sie da und reparieren Ihre defekten Ringe, Ketten, Armbänder, Wand- und Standuhren

Uhren - Schmuck Möbius

Brandis • Hauptstraße ☎ Tel.: (03 42 92) 7 33 35

Lernprobleme? Prüfungsangst?

Lernhilfe
Gudrun Wolfram

Seit 27 Jahren erfolgreich mit uns lernen!

04821 Brandis, Grimmische Str. 2 (über Polizei), Tel.: 034292 53325
04808 Wurzen, Bürgerm.-Schmidt-Platz 5, Tel.: 03425 924480

meri SAUNA
am Kulkwitzer See

KÄLTEKAMMER -85°C
Vitalisieren Sie Ihren Körper

034205 / 417 202
www.meri-sauna.de

Ihre Blumenboutique in Borsdorf

Blütenzauber

Inh. Juliane Hempel
Tel. 034291 315040

Hochzeit und Trauer, Geburt und Geburtstag, Präsente und Geschenke alles rund um die Blume und Blüte

Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Sa 08.00 - 12.00 Uhr & So 09.00 - 11.00 Uhr geöffnet

www.bluetenzauber-borsdorf24.de

Liebe Kundschaft, denken Sie schon jetzt an den Muttertag am 10. Mai!

Blütenzauber (in Borsdorf) bietet Ihnen wie gewohnt ein umfangreiches Schnittblumen- und Pflanzensortiment. Außerdem haben wir dekorierte Schalen und Körbe für Sie im Angebot. Lust auf leckeren, frischen Spargel? Den gibt es im Blütenzauber auch!

Am Wochenende 09. / 10. Mai haben wir für Sie verlängerte Öffnungszeiten! Um Wartezeiten im Geschäft zu verkürzen, bieten wir Ihnen unseren Vorbestellungs- und Lieferservice an.

Blütenzauber Hempel

DAS RUNDE MUSS INS TROCKENE

Ratgeber Auto: Fünf Tipps zur Einlagerung der Winterreifen

Frühlingszeit ist Reifenwechselzeit. Rechtzeitig vor Beginn der wärmeren Tage sollten Autofahrer auf Sommerreifen umsteigen. Diese verfügen über eine härtere Gummimischung und mehr Grip. Dadurch können sie hohen Temperaturen oder auch Starkregen besser standhalten als Winterpneus. Bei der Einlagerung der Winterreifen sollte man einige Tipps beachten.

1. Die abmontierten Winterreifen vor der Einlagerung sorgfältig säubern sowie Stahlfelgen, lackierte Alufelgen und Radkappen mit Felgenreiniger intensiv reinigen. Schmutz und andere Rückstände wie hartnäckiger Bremsenstaub, Öl oder Fett werden damit schnell entfernt. Nach einer kurzen Einwirkzeit muss der abgelöste Schmutz lediglich mit reichlich Wasser aus einem Gartenschlauch oder Hochdruckreiniger abgespült werden. Besonders sauber wird die Oberfläche mit Reifenschaum. "Professionelle Lösungen werden sogar nur aufgesprüht und müssen nicht mehr abgespült werden. Die Reifen glänzen sofort

wie neu", erklärt Sven Schäfer von Berner Deutschland, einem Großhändler für Verbrauchsmaterialien, Werkzeugen, Zubehör und Services für Profianwender in der Kfz-Branche. Mehr Infos auch zu vielen anderen Autothemen gibt es unter shop.berner.de.

2. Sind die Reifen sauber, sollte jedes Rad gründlich auf Risse oder andere Schäden kontrolliert werden. Die DOT-Nummer an der Reifenflanke gibt Auskunft über das Herstellungsdatum der Räder. Sind sie zu alt - empfohlen wird eine maximale Altersgrenze von sechs bis zehn Jahren -, kann sich das negativ auf die Fahrstabilität und das Bremsverhalten auswirken. "Dann sollte man sich rechtzeitig vor der nächsten Wechselsaison passende Ersatzreifen bestellen", rät Sven Schäfer. Das gleiche gelte auch, wenn der vorhandene Reifensatz nicht mehr genug Profil habe. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe beträgt 1,6 Millimeter.

3. Auf Nummer sicher geht, wer den Reifenwechsel einem Profi in der Werkstatt überlässt. Dort gibt es auch Aufbewahrungs-

taschen, in denen die abmontierten Winterreifen sauber und bequem transportiert werden können.

4. Für die Einlagerung zu Hause gilt dann: Den Luftdruck der Reifen um 0,5 Bar gegenüber Normaldruck erhöhen. Kühl, trocken und dunkel lagern. Reifen mit Kreide oder Aufklebern kennzeichnen und ohne Felgen aufbewahren. Dann ist beim nächsten Wechsel sofort klar, welches Rad nach vorne und welches nach hinten gehört. Reifen senkrecht stehend abstellen.

5. Der Reifenwechsel lässt sich direkt nutzen, um als Zusatzservice Bremsen, Stoßdämpfer und Federn auf Verschleißerscheinungen überprüfen zu lassen.



djd

Wir haben weiterhin geöffnet!

- ▶ Der Werkstatt-Service bleibt unter Einhaltung wichtiger Sicherheitsmaßnahmen geöffnet.
- ▶ Verkauf online, telefonisch und per E-Mail.

Dabei achten wir selbstverständlich auf die Einhaltung aller empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen:

- die Einhaltung der von der WHO empfohlenen Abstände zwischen Personen
- **Vermeidung von jeglichem Körperkontakt**, wir verzichten auf Handschlag und schenken Ihnen ein Lächeln
- **Kundenfahrzeuge werden** nach jedem Reparaturgang **desinfiziert**
- Verwendung von **Einwegschutzfolien** für Fahrersitz, Lenkrad und Schaltknäuel
- **24-Stunden Annahme** – auf Wunsch kontaktlose Übergabe
- **Hol- und Bringdienst** (Telefonische Absprache, E-Mail oder Einwurf Nachtannahme)



Unsere aktuellen Öffnungszeiten: Mo – Fr: 7:00 bis 18:00 Uhr | Sa: 8:00 bis 13:00 Uhr



Wir beraten Sie gerne!



Nutzfahrzeuge

Autohaus Graupner GmbH Gewerbeallee 2 04821 Brandis

+49 34292 6500

www.autohaus-graupner.de

post@autohaus-graupner.de

CORONAVIRUS: HELFER HÖRSYSTEME INFORMIERT

Wir sind für jeden da, der uns dringend braucht.

Liebe Kundinnen, liebe Kunden!

Die Gesundheit unsere Kundinnen und Kunden sowie unserer Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle. Wir möchten unseren Beitrag in der aktuellen Situation leisten und helfen, das Infektionsrisiko bezüglich „Corona“ zu reduzieren.

Es ist für uns wichtig, in der aktuellen Situation die gesundheitliche Grundversorgung weiterhin zu gewährleisten. Die Bundesregierung sieht die Arbeit der HörakustikerInnen als wichtigen Teil der Grundversorgung. Wir bei Helfer Hörsysteme haben aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation folgende Maßnahmen verantwortungsvoll getroffen:

Unsere Fachgeschäfte bleiben bis auf weiteres zu den bekannten Öffnungszeiten der einzelnen Filialen geöffnet – allerdings mit eingeschränktem Betrieb. Wir haben die Anzahl der Mitarbeiter reduziert und bitten immer um telefonische Voranmeldung.

Helfer Hörsysteme möchte als Gesundheitsdienstleister die Basisversorgung für unsere Kunden sicherstellen und für all jene da sein, die uns dringend brauchen. Wir stellen daher für die notwendigsten Services (z.B. Batterie-Verkauf, Filtertausch und Reparaturannahme) auch den Postweg zur Verfügung, alternativ den Hol- und Bring-Service.

Als Gesundheitsdienstleister sind Hygienemaßnahmen in unseren Fachgeschäften schon immer auf sehr hohem Niveau angesiedelt. Allerdings haben wir zum bestmöglichen Schutz zusätzliche präventive Maßnahmen in unseren Fachgeschäften getroffen und bitten Sie dringend, unsere ausgehängten Hygienehinweise unbedingt zu beachten.

Außerdem bitten wir alle, die über 65 Jahre alt sind, stellvertretend Angehörige in unsere Fachgeschäfte zu schicken oder unseren Hol- und Bring-Dienst zu nutzen.

Sie können alternativ ab sofort auch einen Online-Bestellservice für Batterien nutzen: So können Sie Hörgeräte- Batterien und Hörgeräte-Hygieneartikel ganz einfach über unser Online-Formular oder telefonisch bestellen.

www.helfer-hoersysteme.de

Für alle Ihre Fragen oder wenn Sie dringend etwas benötigen, sind wir unter unserer Telefonnummer der Zentrale gerne für Sie da:

03425-852286 (Mo.-Fr.: 8-18 Uhr; Sa: 9-12 Uhr)

Aufeinander zu hören, aufeinander achtzugeben – das ist jetzt besonders wichtig.

Das Helfer Team ist für Sie da – bleiben Sie gesund!

Ihr Mathias Helfer

Wenn Kinder besonders sind

Viele halten Autismus nicht für eine Krankheit, sondern für eine spezielle Wesensart innerhalb des Spektrums menschlichen Seins. Dennoch sind Eltern oft schockiert, wenn sie bei ihrem Kind autistische Merkmale entdecken. Betroffenen Kindern fällt es häufig



Kindlicher Autismus wird oft von freiwilliger sozialer Isolation und Schlafstörungen begleitet. Wenn Eltern das Gefühl haben, dass sich ihr Kind anders verhält, hilft das Gespräch mit dem Kinderarzt. Wird eine Autismus-Spektrum-Störung festgestellt, sollte zeitnah mit Unterstützung und Förderung begonnen werden. Foto: fizkes/123rf.com

schwer, soziale und emotionale Signale richtig zu deuten und entsprechend darauf zu reagieren. Sie können den Gesichtsausdruck anderer Menschen nicht richtig deuten.

Bedeutet ein Lächeln nur Freude oder auch Spott oder gar Häme? Zudem wird Gesagtes meist wörtlich verstanden. Wachsen tatsächlich „Haare auf den Zähnen“? Viele Autisten trainieren Kommunikation, um sie richtig anwenden zu können. Einige vermeiden Blick- oder Körperkontakt und wirken wie taub. Andere reagieren empfindlich auf Gerüche, Geräusche, Licht oder Berührungen, leiden unter Reizüberflutung.

Autisten bevorzugen feste Rituale und Abläufe: Kinder möchten beispielsweise immer nur vom gelben Teller essen oder sortieren ihr Spielzeug auf eine bestimmte Art. Oft entwickeln sich ausgeprägte Sonderinteressen. So hat ein Autist möglicherweise Schwierigkeiten, sich die Schuhe allein zuzubinden, kennt sich aber überraschend gut mit Raketentechnik aus. Wichtig zu wissen: Es gibt aktuell keinen Test, der zu einem zweifelsfreien Resultat kommt.

Die Diagnose stellen Ärzte und Psychiater, nachdem sie in einem differenzierten Prozess die Wahrnehmung sowie das Sprach- und Sozialverhalten des Kindes untersucht haben. Das ist auch wichtig, um typische Begleiterkrankungen wie Depressionen sowie Angst- oder Ess-Störungen und ADHS behandeln und mildern zu können. Ebenfalls recht häufig treten ausgeprägte Schlafstörungen auf, die anfänglich oft ignorieren werden, dann aber Kindern und Eltern den Alltag erheblich erschweren. Informationen gibt es unter www.Schlafprobleme-bei-Autismus.de. Hier finden sich auch kostenfreie Ratgeber zum Download.

txn

ENTSPANNTER SCHLAF DURCH YOGA



Foto: pixabay.com/akz-o

Der ganz normale Alltag ist oft genug mit Stress verbunden: Stress auf der Arbeit, Stress im Straßenverkehr, Stress mit der Familie oder gar im Freundeskreis. Um so wichtiger ist es, für sich selber einen Weg zu finden, zur Ruhe zu kommen. Denn oft genug sind es nicht nur die äußeren Faktoren, die einen krank machen – auch der eigene, innere Umgang mit den Alltagsanforderungen kann einiges ausmachen.

„Jeder zehnte Deutsche knirscht oder mahlt nachts mit den Zähnen“, weiß zum Beispiel Christiane Keller-Krische. Die Autorin, Yogalehrerin und Heilpraktikerin kennt das Thema Stress aus vielen Situationen heraus. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass es wichtig ist, tief und erholsam zu schlafen. „Oft genug werden Beißschienen verschrieben, damit die Menschen eben nicht auf ihre Kieferknochen beißen – doch diese sind unbequem und nicht zwingend förderlich für eine angenehme Bettruhe.“

Wesentlich besser ist es, so ihre Überzeugung, Anspannungen zu lösen und Stress abzubauen – und zwar bevor man sich zur Ruhe legt. Dabei ist es

unbedeutend, ob man Yoga als Sport, als Medizin oder als Lebenseinstellung betreibt: Die Entspannung, die mit den Übungen erreicht wird, begünstigt eine verlangsamte Atmung sowie die Senkung der Herzrate und des Blutdrucks. Die Durchblutung der inneren Organe wird verbessert und der Stoffwechsel angeregt.



AWO

„Wir pflegen mit Herz“

AWO Pflege und
Betreuungs gGmbH
Sozialzentrum Brandis
mit Tagespflege
Braustraße 34, 04821 Brandis

Tel.: 034292/ 63 094 9



Foto: pixabay.com/akz-o

Die Expertin hat ein Buch geschrieben, ihre Tipps und Tricks sind auch auf der Seite www.yoga-als-medizin.de nachzulesen. Mithilfe von einfachen Yoga-Übungen lässt sich schnell Kraft schöpfen. Eine erste Übung ist es, sich auf den Rücken zu legen und seinen Körper zu spüren. „Betroffene merken schnell, dass viele Schmerzen im Rücken und Nacken, auch Kopfschmerzen, mit Anspannungen zu tun haben. Daher gilt es verstärkt, seine inne Ruhe zu finden“, so die Autorin. In ihrem Buch sind auf 120 Seiten 50 einfache Übungen aufgelistet, die ausführlich und Schritt für Schritt erklärt werden. Über 100 Illustrationen animieren zum Ausprobieren der Bewegungen und auf der dazugehörigen CD finden sich Anleitungen zum Yogaunterricht.

akz-o



– Anzeige –

Optikersprechstunde mit Andrea Rost

Das persönliche Sehprofil

Um die optimale Brille für Sie fertigen zu können, ist es wichtig Ihr persönliches Sehprofil zu erstellen. Hierfür stellen wir Ihnen während der Beratung viele Fragen. Eine davon lautet:

Tragen Sie eine Sonnenbrille in Ihrer aktuellen Sehstärke?

Egal ob durch Sonne, regennasse Fahrbahnen, oder durch reflektierenden Schnee – wer sich geblendet fühlt, greift gern zur Sonnenbrille. Das ist wichtig, um seine Augen gut zu schützen. Zusätzlich sollte natürlich die Sehqualität genau so gut wie die bei Ihrer hellen Brille sein. Lassen Sie sich individuell zur Dunkelheit, Entspiegelungen, Verspiegelungen, Polarisation, Kontraststeigerungen und der Art Ihres Brillenglasses beraten, um eine perfekt auf Sie abgestimmte Sonnenbrille zu erhalten.

Augenoptikermeisterin
Andrea Rost

Optiker Rost, Badergraben 10
04808 Wurzen
Tel.: 03425 - 925852



TROTZ RESTSCHULDEN

Finanziell sorgenfrei im eigenen Zuhause

Statistisch gesehen dauert ein Arbeitsleben in Deutschland 38,4 Jahre. Immer häufiger verläuft der Karriereweg in dieser Zeit nicht geradlinig. Drastische Einschnitte gibt es zum Beispiel im Fall einer chronischen Krankheit mit darauffolgendem Arbeitsplatzverlust. Auch eine längere Arbeitslosigkeit wirkt sich gravierend auf die späteren Rentenzahlungen aus.

„Brüche im Erwerbsleben hinterlassen Spuren, die Einkünfte im Ruhestand sinken“, sagt Friedrich Thiele, Vorstand der Deutsche Leibrenten AG. „Darunter leiden zum Beispiel diejenigen, die es während ihres Arbeitslebens nicht schafften, ihre Immobilie komplett abzubezahlen.“ Eine Studie des Unternehmens zeigt: 23 Prozent der über 69-Jährigen sind mit ihrem Eigenheim immer noch nicht schuldenfrei. Auch für Erben bedeutet das unter Umständen eine böse Überraschung.

Lebenslanges Wohnrecht

Viele Rentner können aufgrund hoher Kreditraten und einer niedrigen Rente ihren Lebensstandard nicht aufrechterhalten. Ist die Finanzlage kritisch, muss die Immobilie verkauft werden. Aber statt das „Tafelsilber“ gleich komplett abzugeben, raten viele Experten zu einer Immobili-



Foto: Deutsche Leibrenten AG/akz-o

lien-Rente. Das Prinzip dahinter: Der Eigentümer verkauft die Immobilie, behält aber das lebenslange Wohnrecht. Mit einer Einmalzahlung können dann Restschulden getilgt und kann die Rente entlastet werden. Je nach Verkehrswert der Immobilie kann oft noch zusätzlich eine Leibrente lebenslang den finanziellen Spielraum erweitern.

Bei der Deutsche Leibrenten AG können Senioren ab dem 70. Lebensjahr sich ein passgenaues Modell zusammenstellen lassen: „Wir kombinieren die besten Vorteile aus Nießbrauch und Wohnrecht“, sagt Friedrich Thiele, Vorstandsvorsitzender des deutschen Marktführers für die Immobilien-Rente (www.deutsche-leibrenten.de). „Unsere Kunden bekommen ein im Grundbuch gesichertes lebenslanges Wohnrecht, gleichzeitig sind wir vertraglich zur Instandhaltung verpflichtet. Die Auszahlung kann frei nach Wunsch als monatliche Rentenzahlungen, Einmalzahlung oder Kombination aus beidem erfolgen.“

Mietfrei in den eigenen vier Wänden

Die Flexibilität der Leibrente trägt den Wünschen und Zielen der heutigen Generation 70 plus Rechnung. Erhard Hackler, Vorstand der Deutschen Seniorenliga, ist überzeugt: „Mit einer Immobilien-Leibrente leben Senioren weiterhin mietfrei in den eigenen vier Wänden, haben aber dennoch zusätzliches Geld zur Verfügung, das sich vielfältig verwenden lässt: Während die einen ihre aktuelle Rente gerne aufbessern möchten, wollen andere ihre Kinder und Enkel unterstützen und mit warmen Händen schenken.“ akz-o



KRÜGER
IMMOBILIEN

... seit 2012 für Sie vor Ort!

☎ 034293 - 48 40 52 | ✉ info@anja-krueger-immobilien.de



SUSANN MEY
IMMOBILIEN

kompetent • fair • freundlich

- marktgerechte Wertermittlung
- Verkauf von Häusern, Grundstücken und Wohnungen
- Home Staging

Mitglied im  August-Bebel-Straße 41 • 04824 Beucha
Mobil: 0151 20511955 • Tel.: 034292 509548
E-Mail: kontakt@makler-mey.de • www.meyimmo.de





www.spk-muldental.de

Wir sind auch in außergewöhnlichen Zeiten an Ihrer Seite.

Ihr Anliegen ist uns wichtig. Sie erreichen uns

- über unsere **Direkt-Filiale**
Montag bis Freitag von 8 - 18 Uhr
Telefon: 03437 991-0
E-Mail: info@spk-muldental.de
- über die **Sparkassen-App** oder unsere **Internet-Filiale**
www.spk-muldental.de
rund um die Uhr

 **Sparkasse Muldentale**

BAUVERZÖGERUNGEN ALS FOLGE DER CORONAKRISE

Viele Bauherren sehen sich derzeit mit Bauzeitverzögerungen konfrontiert. Denn die Coronakrise geht auch am Baugewerbe nicht spurlos vorüber: Auf den Baustellen für Eigenheime und Eigentumswohnungen kann es längerfristig zu materiellen und personellen Engpässen kommen. Laut Erik Stange, Sprecher des Verbraucherschutzvereins Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB), wirkt sich zum Beispiel der Ausfall von Montagearbeitern aus dem Ausland auf die Bauzeiten aus. Auch bei den Herstellern von Baumaterialien können längerfristige Lieferschwierigkeiten auftreten, auch wenn die Beschränkungen des öffentlichen Lebens wieder aufgehoben sind.

Plausibel dargelegte Bauverzögerungen können akzeptiert werden

Stange weist darauf hin, dass sich Verzögerungen potenzieren können, da auf der Baustelle verschiedene Gewerke koordiniert zusammenarbeiten müssen. So kann etwa der Elektriker nicht mit der Arbeit beginnen, wenn der Rohbau später als geplant fertiggestellt wird. Der BSB rät Bauherren, plausibel dargelegte Gründe für Verzögerungen vorläufig zu akzeptieren. Wenn der Bauunternehmer aber ausweichend reagiert oder nur kurze, allgemeine Informationen liefert, sollte das Unternehmen schriftlich zur fristgerechten Fortsetzung der Bauarbeiten aufgefordert werden. Beratung und Hilfe geben unabhängige Bauherrenberater, unter www.bsb-ev.de stehen dazu mehr Infos und Berateradressen zur Verfügung.



Zahlungen für den Bau eines Eigenheims sollten immer nur nach tatsächlichem Baufortschritt geleistet werden. Überzahlungen des Bauherrn können im Insolvenzfall verloren sein. Foto: djd/Bauherren-Schutzbund

Zahlungen nur für tatsächlich erbrachte Leistungen anweisen

Zu größter Vorsicht rät Stange, wenn Firmen mit verfrühten Zahlungsaufforderungen auf den Bauherrn zukommen. Zahlungen dürfen nur nach Baufortschritt gefordert und bezahlt werden. Ihre Höhe muss laut Gesetz dem Wert entsprechen, den der Unternehmer auf der Baustelle erbracht hat, zudem müssen die Leistungen mit dem Vertrag übereinstimmen. Stange warnt: „Bei Überzahlungen haben Bauherren kein Druckmittel, um auf die Beseitigung von Mängeln am Bau zu bestehen. Falls das Bauunternehmen vor Abschluss der Bauarbeiten in Insolvenz geht, ist das zu viel gezahlte Geld weg.“ Für den Bauherrn kann eine existenzbedrohende Situation entstehen, wenn er nicht über größere finanzielle Reserven verfügt

djd

VERKAUF | VERMIETUNG | INVESTMENT

IHRE IMMOBILIENSPEZIALISTEN IN LEIPZIG UND UMGEBUNG

Eigentümern bieten wir eine kostenfreie Bewertung ihrer Immobilie an. Kontaktieren Sie uns, wir freuen uns darauf, Sie persönlich und individuell zu beraten.

Telefon: 0341 – 58 32 88 0
E-Mail: leipzig@von-poll.com

Uta Barthelmann
Selbstständige Immobilienberaterin

VON POLL IMMOBILIEN | Shop Leipzig
Prager Straße 2 | 04103 Leipzig

www.von-poll.com

Brandiser Stadtjournal

online

MHS
MASSIV
HAUS
SACHSEN

Ihr neues Zuhause:

Individuell geplant, kompetent beraten und massiv gebaut.

Massiv Haus Sachsen GmbH
Die bessere Alternative zum Architektenhaus
www.massiv-haus-sachsen.de

Zschortauer Str. 71
04129 Leipzig
Tel.: 0341 46 37 610

Nutzen Sie die Chance!

Sichern Sie sich ein perfektes Marketing mit

- 360° Videobesichtigungen
- dem Schutz vor „Immobilientouristen“
- engagierter, kompetenter Beratung

Gern sorgen wir für Ihren Immobilienerfolg.

Ihr kostenfreier Beratungstermin:
Tel: 034292 73375, Mail: info@sattlerimmo.de

Mitglied im www.sattlerimmo.de

SATTLER IMMOBILIEN
Seit 1994 in Brandis.

HÄUFIGE PRAXISFRAGEN IM ERBRECHT



Rechtsanwalt Dirk Dylong berät Sie gern.

Wer erbt ohne Testament und ohne Erbvertrag?

In diesem Fall bestimmt sich die Erbfolge nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die gesetzliche Erbfolge beruht auf dem Familienerbrecht und führt daher zur Berufung zunächst der nächsten Verwandten und des Ehegatten des Erblassers bzw. seines eingetragenen Lebenspartners.

Welche Möglichkeiten gibt es, eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Erbfolge zu bestimmen?

Dies sind

- das privatschriftliche (= handschriftliche) Einzeltestament oder Ehegattentestament,
- das öffentlich (= zur Niederschrift eines Notars) errichtete Testament und
- der (notarielle) Erbvertrag.

Wer kann ein Testament errichten?

Grundsätzlich kann jeder ein Testament errichten, der volljährig ist und nicht unter keiner krankhaften Störung der Geisteszähigkeit, Geisteschwäche oder Bewusstseinsstörungen leidet; d.h. der testierfähig ist. Eine Ausnahme vom Erfordernis der Volljährigkeit besteht für Jugendliche ab 16 Jahren. Diese können zwar (noch) kein privatschriftliches Testament (wirksam) errichten, haben jedoch bereits die Möglichkeit, ein Testament vor einem Notar zu errichten. Die Zustimmung ihrer Eltern benötigen sie hierzu nicht. Zu beachten ist, dass Personen unter 16 Jahren nicht testierfähig sind.

Was ist vorweggenommene Erbfolge?

Die vom Volksmund auch leicht makaber bezeichnete „Schenkung aus warmer Hand“ steht für die Übertragung von Vermögen oder Vermögensteilen des Erblassers bereits zu seinen Lebzeiten (durch Übergabevertrag) auf seine(n) Erben.

Anmerkung:

Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

Welche Gründe sprechen für eine vorweggenommene Erbfolge?

Beispielsweise:

- Vermeidung von Streit zwischen den künftigen Erben
- Reduzierung vorhandener Pflichtteilsansprüche sowie Pflichtteilergänzungsansprüche
- Altersversorgung des Übergebers durch vom Übernehmer an ihn zu erbringenden Gegenleistungen (z.B. Zahlungen, Rentenzahlungen, Pflege- und sonstige Hilfeleistungen usw.)
- Erbschaftssteuerersparnisse (durch mehrfaches Ausschöpfen von Steuerfreibeträgen einerseits wechselseitig zwischen den Eltern und andererseits zwischen Eltern und ihren Kindern)
- Einkommenssteuerersparnisse (z.B. bei Übertragung von vermieteten/verpachteten Grundstücken etc.)
- frühzeitige Sicherung einer Einkommensquelle des Übernehmers (z.B. Existenzgründung eines Kindes durch Übernahme eines Familienbetriebes oder durch Miet-/Pachteinnahmen infolge Übertragung vermieteter/verpachteter Immobilien)
- Vermeidung drohender Sozialhilferückgriffe auf Vermögen des Übergebers, wenn er bedürftig wird.

Dirk Dylong, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Dirk Dylong

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht



Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidungsrecht
Arbeitsrecht
Erbrecht

Interessenschwerpunkte

Grundstücksrecht
Straf- und
Bußgeldsachen

Braustraße 32 Fon 034292 77691 Fax 034292 77692
04821 Brandis E-Mail RA-Dylong@gmx.net

RECHTSANWÄLTIN

Katrin Scholz

Kanzleianschrift

Gartenstraße 11 • 04683 Naunhof

Tel.: 034293 30240 • Fax: 034293 30241

Tätigkeitsschwerpunkte:

Verkehrsrecht • Arbeitsrecht • Zivilrecht

Interessenschwerpunkte:

Mietrecht • Sozialrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht
im Deutschen Anwaltsverein

Homepage: www.kanzlei-scholz.de

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de


SYLVIA WEIßE
KANZLEI FÜR FAMILIEN- UND ERBRECHT



■ Familienrecht

■ Erbrecht

■ Arbeitsrecht

Sylvia Weiße ■ Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht
August-Bebel-Str. 12 ■ 04824 Beucha ■ ☎ 03 42 92 / 634636
info@kanzlei-weisse.de ■ www.kanzlei-weisse.de

BIENENFREUNDLICHE GÄRTEN

Sandbienen, Steppenbienen, Langhornbienen und natürlich Honigbienen – sie alle spielen im Naturkreislauf eine wichtige Rolle. Doch viele Honig- und Wildbienen sind mittlerweile in ihrem Überleben bedroht. Krankheitserreger wie die Varroa-Milbe, Monokulturen in der Landwirtschaft und der Klimawandel sind mögliche Ursachen. Auch wenn es schwierig ist, konkrete Lösungsansätze zu finden, kann doch jeder Einzelne mit seinem Garten, seiner Terrasse oder auch nur einer Fensterbank dazu beitragen, den Bienen und anderen Insekten Nahrung zu bieten.

Tatsächlich sind rund 80 Prozent unserer Nutzpflanzen auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen. Insofern tun Gartenbesitzer und Hobbygärtner mit der richtigen Pflanzenauswahl nicht nur ihnen, sondern auch den Menschen einen wichtigen Dienst.

Die richtigen Pflanzen

Obstbäume wie der Apfel oder die Kornelkirsche, Kräuter wie Oregano, Basilikum oder Lavendel und andere Pflanzen wie Akelei, Waldbeeren oder Löwenzahn sind hervorragende Nahrungsquellen für die kleinen Lebewesen. Gartenbesitzer können durch das Anlegen von entsprechenden Beeten und Pflanzen von Bäumen viel für das Nahrungsangebot tun. Dabei sollten sie darauf achten, jeweils die richtigen Standorte zu wählen. In den Baumschulen vor Ort finden Hobbygärtner Informationen und viele wertvolle Anregungen,

welche Bienengehölze wo am besten gedeihen. Übrigens: Auch wenn sie schön anzusehen sind, viele exotische Pflanzen wie Thuja-Hecken, Bambus oder Kirschlorbeer sind für Bienen und Insekten eher wertlos und bieten ihnen keine Nahrung. Natürlich muss man nicht auf sie verzichten, aber ergänzend sollte auch auf insektenfreundliche Pflanzen geachtet werden.

Ganzjährig planen

Während es im Frühjahr und Sommer ein noch relativ großes Angebot an bienen- und insektenfreundlichen Pflanzen gibt, wird es zum Herbst hin teilweise problematisch. Während Ahorn oder Haselnuss im Frühjahr und Himbeeren, Sonnenblumen oder Hortensien im Sommer gute Nahrungslieferanten sind, gibt es im weiteren Verlauf des Jahres oft nicht genügend Spätblüher. Efeu, Astern, Kapuzinerkresse oder Schneeglöckchen liefern auch in der kalten Jahreszeit genügend Nahrung.

Die Fachberater der Baumschulen beraten umfassend darüber, welche Bienennährgehölze für den Garten, aber auch für die heimische Terrasse oder das Fensterbrett geeignet sind. Weitere Infos auch unter www.gruen-ist-leben.de

akz-o



Rühlmann Kommunal- und Gartentechnik
Unsere Werkstatt hat weiterhin für Sie geöffnet!

STOPP!



MÄHROBOTER

ab 1099,00 €

Robolinho Solo by AI-Ko inkl. Robotergarage

Für jeden Garten die richtige Größe

- einfache Bedienung durch AI-Ko APP über W-Lan
- hohe Wendigkeit, geringes Gewicht, Flüsterleise
- meistert Steigungen bis 45°
- für Gärten bis 2000 m² • 4 Jahre Garantie

Unsere Leistungen:

- gebrauchte, generalüberholte Rasentraktoren
- Vertrieb u. Service von Garten- u. Forsttechnik
- Vermietung v. Vertikutierer und Motorhacke
- Verleih Großhäcksler bis 15cm
- Reparaturdienst von Rasenmähern, Rasentraktoren, Motorsägen, Sensen etc.
- Sägekettenschärfdienst, Ersatzteilverkauf

Rühlmann Kommunal- und Gartentechnik

Leipziger Straße 27 * 04827 Machern
Tel.: 034292-68318 * Fax: 034292-73808
E-Mail: ruehlmann-machern@t-online.de
www.gartentechnik-ruehlmann.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8:00 – 18:00 Uhr und Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Alte Holzfenster?

Nie mehr streichen!



Aluminium-Schutz von außen



Nachher

Jetzt informieren: 034297 - 41570
PORTAS-Fachbetrieb
Holger Uhrlich
Hauptstraße 50, 04683 Fuchshain
Schautag am 09. Mai 2020, von 9.00 - 12.00 Uhr

Auf Grund der aktuellen Situation bitte kurzfristig telefonisch nachfragen, ob der Schautag auch statt findet.

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Türen Küchen Treppen Fenster Decken Schranklösungen

Pflastersteine und Terrassenplatten nie wieder selbst reinigen müssen!

Wir machen das für Sie und sorgen für dauerhaft gepflegte Stein- und Holzterrassen rund um Haus und Garten.

Stein[®] fresh
nie Fresh so schön Straßchen!



... der Steinpflege-Kundendienst

Steinsanierung & BSV-Langzeitpflege® nach der Prof.-Stein-Methode®
Kostenlose Musterprobe bei Ihnen zuhause - einfach anrufen!

Steinmanufaktur Härtel
Stein-Sanierung
Südstraße 69
04178 Leipzig

Telefon: 0341-442 6401
Handy: 0177-634 1490
info@steinpflege-haertel.de
www.steinpflege-haertel.de

MULCHEN SCHÜTZT VOR AUSTROCKNUNG

Wenn auch dieser Sommer wieder heiß und trocken wird, ist es sinnvoll, den eigenen Garten auf die regenarme Zeit vorzubereiten. Vor allem über nackte Böden geht in der sengenden Sonne viel Feuchtigkeit verloren.

In der freien Natur tritt das Problem eher selten auf, denn hier bildet sich ganz von selbst eine schützende Mulchschicht aus herabgefallenen Blättern. Damit es die Pflanzen im heißen Sommer leichter haben, empfiehlt es sich ab dem Frühjahr, nackte Böden zu mulchen, was nichts anderes meint, als sie mit organischem Material abzudecken. Sabine Klingelhöfer vom Gartenexperten Neudorff: „Mulchen lohnt sich mehrfach: der Boden bleibt länger feucht, wird mit Humus angereichert und lockt Regenwürmer an, die das Erdreich weiter verbessern.“ Zum Schutz des Bodens wird eine dünne Schicht organischer Materialien im Gemüsebeet und zwischen den Stauden ausgebracht.

Das kann angetrockneter Rasenschnitt, Laub oder Staudenschnitt sein. Besonders gut geeignet ist grober Mulchkompost, der sich in einem Thermokomposter wie dem DuoTherm 530 L schnell selbst herstellen lässt. Damit der Boden noch mehr Feuchtigkeit speichert, ist ergänzend ein Bodenaktivator wie Neudorff Terra Preta empfehlenswert. Die enthaltene Pflanzenkohle speichert Wasser und Nährstoffe und gibt diese bei Bedarf an die Pflanzen ab. Davon profitiert der Boden besonders in Trockenzeiten und der Gartenbesitzer muss seltener zur Gießkanne greifen.

txn



Mulchkompost schützt die Beete vor Austrocknung – was vor allem im Sommer an heißen, trockenen Tagen wichtig ist. Gartenbesitzer können den wertvollen Bodenverbesserer mit einem Thermokomposter schnell und einfach selbst herstellen. Foto: Neudorff/txn

Wir sind weiterhin für Sie da!

Nutzen Sie unsere „Vor Ort Beratung“!

Achilles
 Kommunal- und Gartentechnik

ab 799,00 Euro

Tel. 034297 156516

Regional, kompetent, zuverlässig, serviceorientiert Weiterhin für Sie da! Gartentechnik Profis aus Fuchshain

Firma Achilles aus Fuchshain spezialisiert sich auf die Beratung, den Verkauf, die Vermietung und den Service für Kommunal und Gartentechnik.

„Wir wollen auch in Zeiten der Krise bestmöglich für die Kunden da sein und versuchen die Auswirkungen auf unseren Vertrieb und Service möglichst gering zu halten“ erklärt Günter Achilles, der Firmeninhaber. Deshalb bleibt die Firma weiterhin telefonisch oder per E Mail erreichbar.

Die Service Werkstatt und die Vermietung in Fuchshain steht selbstverständlich weiterhin zur Verfügung. Natürlich unter Berücksichtigung der aktuellen behördlichen Richtlinien. Die Werkstatt bittet um Verständnis, dass bis auf weiteres keine Reparaturen oder Wartung an Fremdfabrikaten (Internet, Baumarkt, etc.) durchgeführt werden können. „Dafür fehlt uns einfach die Kapazität und die Ersatzteile“ erklärt der Firmeninhaber.

Um die Verfügbarkeit der Maschinen sicherzustellen und dadurch negative Auswirkungen auf die Frühjahr Gartensaison zu minimieren, sind die Servicetechniker auch weiterhin unterwegs selbstverständlich unter Berücksichtigung der erforderlichen Hygiene und Vorsichtsmaßnahmen. „Aktuell können wir in den meisten Produktgruppen auf eine große Anzahl von Lagermaschinen zurückgreifen und damit auch kurzfristige Lieferungen ermöglichen. Glücklicherweise ist auch die weitere Produktion durch unsere Lieferanten, wenn auch mit verschärften Schutzmaßnahmen, sichergestellt, sodass eine fortlaufende Lieferfähigkeit gewährleistet ist.“

Seit 25 Jahren spezialisieren sich die Fuchshainer auf die Beratung, Verkauf, Service und Installation der Akku Geräte und Elektrofahrzeuge, insbesondere der Mähroboter. Auch hier gilt: es wird weiterhin installiert! Bei der Auslieferung und Installation wird die kontaktlose Ausführung angestrebt. Die Programmierung erfolgt durch die Servicemitarbeiter. Die Einweisung kann im geforderten Abstand, oder auch telefonisch erfolgen.

„Natürlich reagieren wir als verantwortungsvoll handelndes Unternehmen tagesaktuell auf die neuesten Entwicklungen. Sollten diese eine Verzögerung unserer Lieferfähigkeit oder stärkere Einschränkungen unseres Kundendienst oder Serviceangebots mit sich bringen, werden wir unsere Kunden zeitnah informieren“.

Achilles, Kommunal- und Gartentechnik e.K.



VOM TRISTEN BALKON ZUM PRIVATEN URLAUBSTRAUM

Urlaub auf Balkonen hat was – vorausgesetzt das Ambiente stimmt! Wenn Außenräume optisch nicht mehr einladend sind und zudem Schäden wie rissige Fugen und abgeplatzte Fliesen aufweisen, ist Frust statt Urlaubsspaß angesagt.

Mit Abdichtungstechnologien aus Flüssigkunststoff werden Balkone und Terrassen zum individuellen Urlaubstraum. Mit den hochwertigen Triflex-Systemlösungen wird die Bausubstanz dauerhaft vor Nässe und Feuchtigkeit geschützt und erlaubt zugleich eine attraktive Gestaltung der Oberfläche. Sie lassen sich einfach applizieren, dichten bis ins Detail ab und härten rasch aus. Zudem schützt die Versiegelung zuverlässig vor Feuchteintrag, Moosbewuchs und Schimmelbildung.



Damit steht „Grüßen aus Balkonien“ nichts mehr im Wege. Dank einer großen Auswahl von verschiedenen Oberflächenvarianten und Farbtönen lässt sich das Design auswählen, das am besten zur eigenen Urlaubsoase passt und es entsteht ein Außenbereich mit Ihrer ganz persönlichen Note.

In 52 Farbtönen vom sonnigen Gelb bis zum warmen Terrakotta und dezentem Jade lassen sich Balkonoberflächen mit Triflex Micro Chips versiegeln. Hinzu kommen unzählige Gestaltungsmöglichkeiten mit Triflex Creative Design: im klassischen Fliesenmuster mit unterschiedlichen Geometrien, mit individuellen Logos, Namenszügen oder floralen Ornamenten. Für exklusive Steinbeläge in lichtechem Glanz sorgt Triflex Stone Design, eine brillante Mischung aus natürlichem Marmorkies und UV-beständigem Harz.

■ Weitere Vorteile für Sie im Überblick:

- nahtlose Anpassung an jede Konstruktionsform
- sichere Detail- und Fugenabdichtung
- UV- und Witterungsbeständigkeit für eine lange Lebensdauer

- Sanierungsfreundlichkeit
- viele Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Triflex-Farbprogramm
- kurze Baustellensperrzeiten
- wartungsfreundliches Material
- Verarbeitung ohne Flamme

Der Meisterbetrieb SealUp ist ein Mitglied der Dachdeckerinnung und kann auf gute Erfahrungen und tolle Ergebnisse in der Freiraum- und Flachdachsanieung verweisen. Das Team berät Sie fachmännisch zu den Themen Neubau oder Rekonstruktion von Balkonen und (Dach-)Terrassen, Garagenbeschichtung, Abdichtungsarbeiten mit Triflex, Rekonstruktionsarbeiten an Häusern und Hausschwammsanierung. Für jedes Objekt gibt es individuelle Lösungen, die die Firma SealUp aus Leipzig nach einem ausführlichen Beratungsgespräch schnell und zuverlässig realisiert.

■ Weitere Informationen erhalten Sie bei SealUp GmbH, dem Abdichtungs- und Dachdecker-Profi, unter der Telefonnummer 0341 33756179 oder per E-Mail an: info@sealup.de.



SealUp Abdichtungs- und Dachdecker GmbH
Weißenfelsstraße 75 • 04229 Leipzig

Terrassen- und Balkonsanierung
in und um Leipzig
wasserdichte Sicherheit bis ins Detail
mit unseren bewährten Beschichtungs- und Abdichtungssystemen

Unsere Leistungen:

- Meisterbetrieb des Dachdeckerhandwerks
- Spenglerarbeiten
- Neubau und Sanierung von Terrassen, Dachterrassen, Balkonen, Garagen, Außentritten
- Triflex-Profipartner für Abdichtungs- und Beschichtungsarbeiten
- Balkon- und Terrassennotdienst
- Zertifizierte Hausschwammsanierung

Fragen Sie uns, wir helfen Ihnen gern weiter!

Tel.: 0341-33756179 • Fax: 0341-87094982
E-Mail: info@sealup.de • www.sealup.de

Dachdeckerinnung Leipzig

DAMIT IHRE BAUSUBSTANZ NICHT BADEN GEHT.

ENGE KONTAKTE AUF DER BAUSTELLE VERMEIDEN

Soziale Kontakte weitgehend einschränken – diese Verhaltensregel wird uns über die regulatorischen Vorgaben der Länder und des Bundes hinaus noch weiter begleiten. Was aber bedeutet das für Bauherren, die aktuell ein Eigenheim bauen? Wie können sie sich ein Bild vom Fortgang und der Qualität auf der Baustelle machen? Wie lässt sich eine Bauabnahme ohne intensivere persönliche Kontakte organisieren? Erik Stange, Sprecher der Verbraucherschutzorganisation Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB), gibt Antworten.

Kann ich jederzeit auf einer Begehung meiner Baustelle bestehen?

Wer nicht mit Bauträger, sondern mit einem Schlüsselfertig-Unternehmer baut, besitzt als Grundstückseigentümer das Hausrecht. Der Zugang zur Baustelle darf ihm daher nicht verwehrt werden. Wenn der Bauherr wegen Corona unter Quarantäne steht, darf er sein aktuelles Zuhause nicht verlassen. Er kann in diesem Fall aber zum Beispiel einen unabhängigen Bauherrenberater beauftragen, eine baubegleitende Qualitätskontrolle durchzuführen. Diese ist auch unter normalen Umständen anzuraten, da ein unabhängiger Sachverständiger Baumängel frühzeitig feststellen kann. Unter www.bsb-ev.de gibt es dazu mehr Informationen. In der aktuellen Situation mit Material- und Personalengpässen ist die Mängelkontrolle besonders empfehlenswert.

Was ist jetzt bei der Bauabnahme wichtig?

Wer einer Risikogruppe angehört oder wegen des Infektionsrisikos nicht zu einer vereinbarten Bauabnahme erscheinen möchte, sollte sich mit dem Bauunternehmen auf eine alternative Vorgehensweise einigen. Wichtig ist, dass diese Einigung nachweisbar erfolgt, also schriftlich oder per E-Mail. Unter Umständen kann der Bauherr die Abnahme beispielsweise nur in Begleitung eines Bauherrenberaters durchführen und das Ergebnis anschließend an das Bauunternehmen übermitteln. Dem steht grundsätzlich nichts im Wege, da die Bauabnahme rechtlich eine einseitige Willenserklärung des Bauherrn ist. Weigert sich der



Baubegehungen und Bauabnahmen sind jederzeit möglich. In Zeiten von Corona sind lediglich übliche Hygienestandards wie der Mindestabstand zwischen den beteiligten Personen zu beachten. Foto: djd/Bauherren-Schutzbund e.V.

Vertragspartner, vom vereinbarten Prozedere abzuweichen, sollte man juristischen Rat einholen. Einfach darauf zu verzichten, kann riskant sein. Wird das Haus zum Beispiel bereits bezogen, ohne dass der Bauherr die Abnahme erklärt oder bestehende Mängel gerügt hat, kann der Unternehmer dies als „stillschweigende Abnahme“ deuten. Als Rechtsfolge geht die Beweislast für Baumängel vom Unternehmen auf den Bauherrn über, und er hat wesentlich mehr Probleme, im Nachhinein Nachbesserungen zu verlangen. Erfolgt die Abnahme vor Ort, sind in jeden Fall die üblichen Hygieneregeln einzuhalten, also kein Händeschütteln und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen.

djd

Bauunternehmen Brautzsch

Baubetreuung, Um- und Ausbau, Sanierung,
Malerarbeiten aller Art

Klingaer Straße 28 • 04821 Brandis / OT Polenz
Tel.: 0179 7858081 • Fax: 03429 279928
E-Mail: bau.brautzsch@t-online.de

FENSTER

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
« Alles aus eigener Produktion »

- Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
- Haustüren • Rollläden • Wintergärten

Verkauf direkt ab Werk

Morlok Fensterfabrik GmbH

Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!

Ein Begriff für Qualität

Dachdeckerei Lörner

Lindenplatz 11 • 04821 Brandis

_____ Dachdeckerarbeiten _____

_____ Dachklempnerarbeiten _____

_____ Zimmererarbeiten _____

_____ Kleincontainerdienst _____

Tel.: 034292 209813 • Fax: 034292 209720
Funk: 0152 31052311 • Mail: ddm.loerner@web.de

Zäune & Tore

Verkauf & Montage

Schmiede Zäune/Tore

Hoftore & Antriebe

Verkauf zur Selbstmontage

Doppelstab Zäune/Tore

Briefkästen

Sichtschutzrollen

www.GSL-Zaubau.de - E-Mail: lochspaten@t-online.de
Tel.: 034202 56940 - Fax: 034202 300107
04509 Delitzsch - Benndorfer Landstr. 2

WARME WINTER STRESSSEN DIE NATUR

Stärkungskur gibt Pflanzen neue Kräfte

In weiten Teilen Deutschlands sind Schnee und Frost im zurückliegenden Winter so gut wie ausgeblieben. Bereits im Dezember waren die ersten Haselblüten zu sehen – normalerweise zeigen sie den Beginn des Vorfrühlings an. Für die einheimische Natur sind das keine guten Nachrichten. Denn die Verkürzung oder der Wegfall der Winterruhe schwächt viele Pflanzen und bedeutet Stress für sie. Bäume und Sträucher sind so anfälliger und werden leichter von Pilzen, Krankheiten und Parasiten befallen, denn diese sind Schwächefolger. Hinzu kommt, dass gerade Pilze Wärme und Feuchtigkeit lieben, sodass sich ihr Schadeffekt noch vergrößern kann. Auch verfrühte Austriebe können zu Schädigungen führen, denn Fröste können trotz insgesamt wärmerer Witterung bis in den Mai hinein buchstäblich über Nacht auftreten und Blattknospen oder Blüten erfrieren lassen.

Widerstandskräfte gegen Pilze, Parasiten und Krankheiten sammeln
Das Wetter können wir nicht direkt beeinflussen. Die Pflanzen lassen sich aber stärken, damit sie besser mit den Folgen der milden Winter zurechtkommen. Bei winterlich verpackten Gewächsen kann es sinnvoll sein, die Verpackung an wärmeren Tagen zu entfernen oder zumindest zu öffnen. Denn der Wetterschutz wirkt wie ein Treibhaus und vergrößert zum Beispiel bei Sonnenschein den Wärmestress für die Pflanze. Sinnvoll sind auch Stärkungsmittel wie das Flüssigpräparat Waldleben. Es setzt direkt am Grundbaustein an, der pflanzlichen Aminosäure. Die in dem Präparat enthaltenen Aminosäuren, Proteine



Milde Winter können für viele Pflanzen Stress bedeuten, da die Winterruhe verkürzt ist. Mit biologisch wirksamen Stärkungsmitteln können sie neue Kräfte sammeln. Foto: djd/www.waldleben.eu

und Proteide führen zu einer Erneuerung der Pflanze von Grund auf. So kann sie neue Kraft zum Wachsen, Gedeihen und Blühen sammeln. Eine Anwendung ist sowohl vorbeugend als auch bei bereits aufgetretenen Schäden sinnvoll. Die Aufnahme erfolgt nicht nur über die Wurzeln, sondern auch über Rinde und Blätter. Zusätzlich verbessert sich das mikrobielle Bodenleben, sodass die Erde wertvolle Nährstoffe liefern kann. Bei Bäumen besprüht man am besten den Stamm unverdünnt. Sträucher, Stauden, kleine Bäume oder Rosen lassen sich komplett mit einer Verdünnung einsprühen. Zur Bodenverbesserung oder bei Ein- und Umpflanzungen genügt die Zugabe ins Gießwasser.

Stärkende Mittel statt Dünger

Mittel zur Stärkung der Pflanzen sind nicht mit Dünger zu verwechseln. Letztere regen unnatürliches Wachstum an, zudem stören stickstoffhaltige Mineraldünger das natürliche Bodengleichgewicht. Im schlimmsten Fall werden die Gewächse dann von künstlichen Düngergaben abhängig, da die Regenerationsfähigkeit des Bodens nachlässt.

djd

Nasse Wände? Feuchter Keller?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
TÜV-Rheinland überwachter Fachbetrieb,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe.

Abdichtungstechnik Kautzsch
Spinnereistraße 11, 04179 Leipzig
☎ **0341 - 420 69 22**
www.isotec.de/kautzsch



Dipl.-Ing. Carsten Kautzsch



Fachbetrieb für
Baurechtsschutz



Wir machen Ihr Haus trocken

BAUSERVICE SIEGMUND GmbH

Dachdecker-, Dachklempner- & Zimmererarbeiten
(Dachbegleitend) sowie Reparaturarbeiten aller Art

Mathildenstraße 3
04821 Brandis

Tel.: 034292 666-50
Fax: 034292 666-51

www.bauservice-siegmund.de • info@bauservice-siegmund.de



Innungsbetrieb

AGRO SERVICE BRANDIS e. G.



- Kies, Sand und Muttererde
- Schacht- und Abrissarbeiten
- Transporte von Schüttgütern (1-35 m³)

- Dienstleistungen für Landwirtschaft und Kommunen
- Vermietung von Büro- und Lagerräumen sowie Freiflächen
- Düngemittelhandel



Kleinsteinberger Straße 1 ▪ 04821 Brandis
Tel.: 034292 68550 ▪ Fax: 034292 68594




FeWa39

Fenster, Wartung und Pflege
Meisterbetrieb

Sanierung, Reparatur und Erneuerung von:

- Dachfenstern aller Art
- Fassaden-Fenster und Türen
- Sonnenschutz

Inh. A. Mozdzyński
Equipagenweg 21-23 | 04416 Markkleeberg
E-Mail: info@fewa39.de | ☎ **0341 3502483**

DARF ICH AUS ANGST ZU HAUSE BLEIBEN?

Coronavirus: Antworten auf die vier wichtigsten arbeitsrechtlichen Fragen

Die Angst vor dem Coronavirus greift auf der ganzen Welt um sich, längst ist es auch in Deutschland angekommen. Das Problem hat viele Facetten, hier sind Antworten auf die vier wichtigsten arbeitsrechtlichen Fragen:

Was sagt das Arbeitsrecht?

„Grundsätzlich gilt: Die Angst vor einer möglichen Ansteckung ist kein Grund, vom Arbeitsplatz fern zu bleiben“, erklärt Frank Preidel von der Hannoveraner Kanzlei Preidel und Burmester, Partneranwalt von Roland Rechtsschutz. Entweder man sei gesund, dann müsse man seine Arbeit erfüllen. Oder man sei krank, dann würden die allgemeinen Vorschriften im Krankheitsfall gelten.

Personen, die sich krankmelden, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Lohnfortzahlung für sechs Wochen. Spätestens nach drei Tagen muss dem Arbeitgeber ein Attest vorliegen. Dabei muss dieser nicht über die genaue Erkrankung informiert werden.

„Allerdings muss man eine Corona-Erkrankung unverzüglich dem Gesundheitsamt melden, das dann Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung einleitet. Dazu zählt auch, dass der Arbeitgeber informiert wird, um die übrige Belegschaft zu schützen“, so Preidel.

Was gilt bei einer Quarantäne?

Ob Personen im Krankenhaus oder zu Hause isoliert werden, entscheidet das Gesundheitsamt. „Betroffene müssen einer solchen Anweisung Folge leisten. Ansonsten kann die Anordnung auch gerichtlich vollstreckt werden“, betont Frank Preidel.

Gesunde Personen, die sich in Quarantäne befinden und ihre Arbeitsmittel dabei haben, sind dazu verpflichtet, der Arbeit nachzukommen. Erkrankte Personen in Quarantäne erhalten wie in jedem anderen Krankheitsfall eine Lohnfortzahlung und nach einer sechswöchigen Erkrankung Krankengeld.



Das Coronavirus löst weltweit Ängste aus. Bescheid wissen sollte man auch über die entsprechenden arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Foto: djd/Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG/shintartanya - stock.adobe.com

Welche Rechte und Pflichten hat der Arbeitgeber?

Arbeitgeber müssen Erkrankungsrisiken im Betrieb möglichst minimieren – indem sie etwa Desinfektionsmittel bereitstellen. „Zudem dürfen Arbeitgeber Hygienemaßnahmen für die Belegschaft wie das Tragen von Atemschutzmasken anordnen“, so Preidel. Sollte das Gesundheitsamt anordnen, einen Betrieb vorübergehend zu schließen, können Arbeitnehmer einen Anspruch auf Lohnfortzahlung geltend machen.

Was gilt bei Homeoffice und Kinderbetreuung?

Ob ein Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten darf, hängt vom Arbeitsvertrag und den konkreten Betriebsvereinbarungen ab.

„Wenn Schulen und Kindergärten geschlossen werden, dürfen Eltern im Notfall für die Kinderbetreuung zu Hause bleiben und bekommen weiterhin ihr Gehalt ausgezahlt, wenn sie keine andere Betreuungsmöglichkeit haben“, so Preidel. In solch einem Fall sollte man aber möglichst eine gemeinsame Lösung mit dem Arbeitgeber finden.

djd



„Die Angst vor einer möglichen Ansteckung ist kein Grund, vom Arbeitsplatz fern zu bleiben“, erklärt Rechtsexperte Frank Preidel. Foto: djd/Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Annahme Anzeigen Stellenmarkt

DRUCKHAUS BORNA | Tina Neumann | Tel. 03433 207671
tina.neumann@druckhaus-borna.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

eine/n **Verteiler*In** (m/w/d)
für unser **Brandiser Stadtjournal**.

Das hört sich nach dem perfekten Job für Sie an?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
DRUCKHAUS BORNA, z.Hd. Tilo Jacob • Abtsdorfer Straße 36 • 04552 Borna
oder per Mail an: tilo.jacob@druckhaus-borna.de

Die **STADTJOURNALE**

TRAUERFEIERN IN DER CORONA-KRISE

Wegen der Corona-Krise sind Beerdigungen und Trauerfeiern nur noch im eingeschränkten Umfang möglich. Bundesweit rufen Kirchen, Bestatter und Behörden zur Vorsicht auf. Trotz aller Beschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen, Abschied und Trauer ist gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig! Die Bestattungsunternehmen unter dem Dach des BDB (rd. 81% aller deutschen Bestatter) haben für trauernden Angehörigen alternative Angebote. Wenigstens der engste Kreis der Familie sollte an einer Trauerfeier vor Ort bzw. auf dem Friedhof am Grab (unter freiem Himmel) teilnehmen können. Folgendes sollte im Einzelfall mit den Angehörigen gemeinsam überlegt werden: Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet zunächst im engsten Kreis statt, die größere Trauerfeier/Gedenkfeier später, wenn die Corona-Krise vorbei ist. Hierauf sollte dann auch schon in Anzeigen und Trauerbriefen hingewiesen werden. Auch Online-Übertragungen der Trauerfeier über das Internet können, wenn die technischen Voraussetzungen bestehen, eine Alternative sein. Oder man lässt die Trauerfeier als Video aufzeichnen, so dass der Film später, zum Beispiel bei einer Gedenkveranstaltung, gemeinsam angesehen werden kann. Sollte sich die Risikoeinschätzung ändern, können Trauerfeiern aber ebenfalls kurzfristig untersagt werden. Beachten Sie die Hinweise der Friedhofsträger vor Ort! Schließungen der Trauerhallen und/oder Absagen von bereits geplanten Trauerfeiern können jederzeit erfolgen! www.bestatter.de

Traueranzeigen im Brandiser Stadtjournal

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:
DRUCKHAUS BORNA | Tina Neumann | Tel. 03433 207328 | tina.neumann@druckhaus-borna.de

Annahmestellen für Traueranzeigen



Bestattungshaus Hänsel
Filiale Brandis, Mathildenstraße 24
Tel. 034292 86879



Bestattungsservice Knöfel
Filiale Brandis, Poststraße 14b
Tel. 034292 78936



Möller Bestattungsdienst GmbH
Filiale Brandis, Hauptstraße 28
Tel. 034292 68227



Raumzauber Sinnwelt
Naunhof, Ladestraße 5
Tel. 034293 484284



Blumenboutique Blütenzauber
Brandis, Beuchaer Straße 58
Tel. 034292 896616

Das Floristikfachgeschäft *www.Raumzauber-Sinnwelt.de*



**Urnen- und Sargschmuck
Kränze, Gestecke, Herzen
Trauersträuße, Friedwald**

Raumzauber-Sinnwelt - Das Floristikfachgeschäft • Tel: 03 42 93 / 48 42 84
Ladestraße 5 (gegenüber REWE) • 04683 Naunhof • www.raumzauber-sinnwelt.de



MÖLLER GmbH
Bestattungsdienst

04821 Brandis • Hauptstraße 28
☎ 03 42 92 / 68 22 7 jederzeit
Trauerarbeit durch Hypnose

www.moeller-bestattungsdienst.de

Hausbesuchsdienst
- zu jeder Zeit.
Wir nehmen uns Zeit!

BESTATTUNGSSERVICE
KNÖFEL

Alle Bestattungsarten

Poststraße 14b • Brandis
www.bestattungen-knoefel.de
24 h-Tel. 03 42 92 - 78 936

Wir sind Partner vom
FriedWald
Die Bestattung in der Natur

- Erd- und Feuerbestattung
- See- und Naturbestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregelung
- Sterbegeldversicherung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- Anzeigen in der Tageszeitung
- moderne Trauerhalle



BESTATTUNGSHAUS
hänsel

Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Brandis - Mathildenstraße 24 - Telefon: 03 42 92 / 8 68 79

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.BestattungshausHaensel.de

DIE MÖCHTE ICH TESTEN UND UNVERBINDLICH PROBETRAGEN

MARVEL-AKKU-HÖRSYSTEME



TESTEN AUCH SIE!



HELFER

HÖRSYSTEME

Hörakustik Meisterbetriebe Inh.: Mathias Helfer

WIR SIND FÜR SIE DA!

ZENTRALE WURZEN: JACOBSSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-18 UHR • SA. 9-12 UHR

FILIALE WURZEN: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 8.30-13 UHR • MO./DI. 14-18 UHR
DO. 13.30-16 UHR

FILIALE NAUNHOF: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-13 UHR • MO./DI./DO. 14-18 UHR

FILIALE GROITZSCH: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE
TEL.: 034296/744640
ÖFFNUNGSZEITEN: MO., DI., DO. 9-15 UHR • MI. 9-18 UHR

Aufgrund der
aktuellen Situation
bitten wir um
telefonische
Terminvereinbarung.

www.helfer-hoersysteme.de